

**Annonce**  
Annahme-Bureaus:  
In Posen bei  
Hrn. Krupski C. H. Ulrich & Co.  
Breitestrasse 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Ch. Spindler,  
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;  
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig,  
Hamburg, Wien und Basel;  
Haasenstein & Vogler.

# Posener Zeitung.

Dreizehnter Jahrgang.

Mr. 66.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntags täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 2½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Sonnabend, 19. März

Inserate 14 Sgr. die füngspaltene Zelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

1870.

## Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr. auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämierung zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9.

M. Kautowicz, Schuhmacherstr. 1.

J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.

Max Baer, Schulstraße Nr. 11.

A. Claffey vorm. G. Malade, Lindenstrasse-Ecke 19.

Victor Gierat, Markt Nr. 46.

H. Michaelis, Kl. Gerberstraße Nr. 11.

F. Fromm, Sapientiaplatz Nr. 7.

M. Gräzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.

Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.

H. Berne, Wallstraße Nr. 93.

Wittwe E. Brecht, Bronnerstraße Nr. 13

H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.

Adolph Lutz, Wilhelmstraße Nr. 10.

Jacob Schlesinger, Wallstraße Nr. 73.

Robert Seidel, St. Martin Nr. 23. und

H. Seidel, Neustädter Markt Nr. 10.

C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.

H. Krupski, Bäckerei Nr. 14.

M. Ciselewski, Schützenstraße 28.

Pränumeration auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1870 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 5 Uhr ausgeben.

Posen, im März 1870.

Die Expedition der Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 18. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem kais. französischen Senator Baron v. Geiger den Stern zum Rgl. Kronen-Orden 2. Kl.; dem kais. französischen Capitaine de vaisseau Galibier den Rgl. Kronen-Orden 2. Kl. und dem Professor am kais. Conservatorium der Musik in Paris, Bazin, den Rgl. Kronen-Orden 3. Kl.; ferner dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichtshofes in Köln, Wirkl. Geh. Ober-Zivil-Justiz-Rath Dr. Broicher, bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz“ zu verleihen; die B. u. Räthe Franz zu Köln und Wey zu Hannover, sowie den Eisenbahn-Bau-Inspektor Cronau zu Bromberg zu Reg. und Bau-Räthen zu ernennen; und den seitherigen zweiten Bürgermeister Wolter zu Burg, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als unbefoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Burg für eine fernere Amtsduer von sechs Jahren zu bestätigen.

Der Assistent Hoffmeister ist zum Rendanten und expedirenden Sekretär und der Assistent Kumbier zum zweiten Sekretär und Bibliothekar der Rgl. Bau-Akademie ernannt worden.

Der Amtsrichter a. D. Dr. Dr. Duæt-Gasslem zu Trierlingen ist zum Advokaten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Melle, ernannt worden. Der Notar Bressgen in Ahrweiler ist in den Bezirk der Friedensgerichte zu Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bonn, versetzt worden.

Der praktische Arzt Dr. Leo ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises preuß. Stargardt, mit Anweisung seines Wohnsitzes im Kirchdorfe Sturz, ernannt worden.

## Das Urheberrecht und die Schutzpflicht des Staates.

III.

Resumiren wir zunächst unsere Ausführungen, um daran eine kurze Kritik der Lehre von der Berechtigung zur schrankenlosen Verhülfung geistiger Werke zu knüpfen.

Das Urheberrecht, so sagten wir, ist seiner Natur nach weder Eigentum noch Eigentum, sondern ein durchaus eigenartiges Recht, darin bestehend, daß der Autor, so lange er lebt, über die Verhülfung und Veränderung seines Produkts volle Disposition behält, und zweitens nicht nur selbst daraus einen, durch das privatrechtliche Abkommen mit dem Verleger bestimmten Nutzen bezieht, sondern auch seine ihn überlebenden Familienmitglieder — und zwar lebenslang.

Eine Tageszeitung besitzt weder den Raum noch den Leserkreis, um Dissertationen austischen zu können; wir müssen uns deshalb das Operieren mit rechtphilosophischen Begriffen und einer gelehrte Argumentation mit Citaten versagen. Nur Folgendes sei zur Begründung unserer Ansicht noch angeführt.

Niemand kann den Autor zwingen, seine Ideen in eine bestimmte Form zu bringen und zu veröffentlichen. Beides sind Akte seines freien Willens; wie kommt man nun zu der Forderung, daß der Urheber, indem er die Veröffentlichung seines Produkts anordnet, aller Besugniss darüber, jeder Nutzung darüber verlustig geben soll? Wir denken, er kann doch nur so viel verlieren, als er selbst in dem Privatvertrag mit dem Verleger aufgeben wollte, und etwa noch das, was nach der Natur der Sache aufgegeben wird: der alleinige Besitz der Form oder der Idee.

Wodurch erlangen nun die Freihändler, Freinachdrucker und Freidiebe das Recht, das was der Urheber einem Verleger durch Privatvertrag überlassen und ein Verleger durch Privatvertrag erhalten hat, einfach als Gemeingut zu erklären und sich an dem Arbeitsgewinn des Einen und dem Recht des Andern, welches dieser mit Risiko gewonnen hat, zu beteiligen?

Keine Sache ist so schlecht, daß man sie nicht mit schönen Worten vertheidigen könnte. Recht des Volkes auf Bildung, Freiheit des buchhändlerischen Betriebs und ähnlich lauten die Schlagworte, mit denen man das Autorecht angreift. Sonderbar, daß noch nicht behauptet worden ist, der Schöpfer eines geistigen Werkes und sein kaufmännischer Genosse, der es auf dem Markt bringt, beginnen einen Diebstahl, weil sie überhaupt Geld für ihre Arbeit annehmen, anstatt das „Nationaleigentum“, das Produkt der Kulturrepoche umsonst der Menschheit zu offerieren?

Warum diese Manchestermänner nur eigentlich den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährt haben? Das Volk braucht billiges Brot, billige Leinwand, billige Zeitungen, mithin sind die Arbeiter der Bäckereien, Fabriken und Buchdruckereien verpflichtet, umsonst zu arbeiten. Allein den Handarbeitern erlauben diese Freiwirtschaftler, beliebig ihren Privatkontrakt zu brechen und sich zu vereinigen, um bessere Löhne zu erzwingen; die geistigen Arbeiter sollen nicht einmal die Besugniss haben, im Privatkontrakte sich möglichst günstige Bedingungen zu sichern, um ihre Arbeit auszubeuten.

Ist es denn wirklich so unermöglich viel, was der Autor und sein Verleger zurückbehält?

Nehmen wir an, jemand erfähne ein neues philosophisches System und fasse dies, vielleicht angeregt durch Liecks „Urania“, in gebundene Sprache, welche er dabei durch eine neue Vers- oder Strophen-Komposition bereicherte; Idee und Form des Werkes wären somit vollständig neu. Könnte nun der Autor, wenn die dem Reichstag zugestellte Vorlage über das Urheberrecht Gesetz würde, verhindern, daß Alle, welche das Werk lesen, von derselben Idee Besitz nähmen, sich dieselbe ins Gedächtnis prägen oder aufnotirten? Gewiß nicht! Oder könnte der Autor verbieten, daß Andere dasselbe Metrum, dieselbe Strophe für ihre Stoffe anwendeten? Ebenso wenig! Das ganze Urheberrecht besteht nur darin, daß der geistige Schöpfer resp. sein Mandatar, der Verleger, verbieten kann, daß das geistige Werk, d. h. also Idee und Form zugleich, von einem Freidrucker einfach verhülflichtigt werde.

Das wird nun allerdings die Schrift- und Kunstwerke im Preise höher halten, als wenn sie schrankenlos verhülflichtigt werden könnten. Indessen giebt es gegen die Benachtheiligung des Publikums doch Korrektive genug. Zunächst die Konkurrenz der Autoren und Verleger, dann das Interesse beider, das Werk immer mehr zu verbreiten und zu diesem Zwecke billige Volksausgaben zu veranstalten, endlich die Menge der Leibbibliotheken, welche gestatten, für ein paar Groschen die thuersten Produkte des Geistes kennen zu lernen.

Und wenn nun trotzdem der Preis höher stehen muß, als wenn das Urheberrecht nicht geschützt wird, so mag uns der Gedanke trösten, daß dies ein nicht zu unterschätzendes Mittel ist, die geistige Produktion zu fördern. Nicht das Ringen um die Existenz, sondern das Lächeln der ruhigen Muße fördert das geistige Schaffen,“ sagte Dr. Friedrich Friederich treffend in einer Polemik gegen Hrn. Braun.

Ohne daß der Staat das Autorecht schützt, würden gerade gediegene Werke, auf welche viel Mühe, viel Zeit, viel Kosten gewandt werden müssen, nicht geschrieben werden; nicht daß wir glaubten, der Schriftsteller oder Künstler produzire um des Geldes willen, aber ihn wird der Gedanke abschrecken, daß, wenn er seine beste Kraft, seinen Hirnschweiß und sein Herzblut in jahrelanger Mühe zu einem Werke formt, er nicht so viel zu gewinnen hoffen darf, um im Alter die Sorge von seiner Schwelle scheuchen, die Noth von den Seinigen fern halten zu können. Gerade die gediegenen Werke, welche nicht leicht Modeartikel werden, machen sich erst nach Jahren bezahlt und nur für diese verlangen wir den Schutz des Staates, denn die leichte Tagesware wird nicht viele Auflagen nötig machen. Die Schöpfer solcher Werke bieten nicht viel mehr, als sie von ihrer Zeit erhalten haben und so vergehen ihre Leistungen auch mit dieser Zeit. Ist es aber nicht eine Sinnlosigkeit, zu behaupten, Schillers Werke z. B. seien zumeist das Produkt der Kulturrepoche und doch es für nötig zu finden, sie so oft neu aufzuziegen. Was vom Tage ist, das vergeht auch mit dem Tage. Der Dichter hat eben etwas Neues, Besseres der Welt gegeben, als was die Welt ihm gab und eben dies besteht fort.

Zum Schlus noch ein Wort über die Schutzpflicht des Staates. Sie ist erwiesen, sobald man das Urheberrecht anerkennt, denn die Verwirklichung aller Rechte, das ist die vornehmste Aufgabe des Staates. Indessen hat der Staat auch die Pflicht, Bildung und Wohlfahrt seiner Mitglieder nicht zu vernachlässigen, sondern zu fördern. Wenn aber den Autoren ihre Rechte beschränkt werden, dann wird das geistige Schaffen erlahmen, die Bildung des Volkes schwächer werden und der deutsche Buchhandel von dem ehrenvollen Aufschwunge, welchen er bis jetzt nahm, herabsinken. Fürchten wir nicht mit der weiteren Ausprägung dieses Themas die Geduld unserer Leser zu ermüden, so würde es uns nicht schwer fallen, aus der Geschichte der Literatur und des Buchhandels in Deutschland die schädlichen Folgen darzuhun, welche die Nichtanerkennung des Urheberrechts bewirkt.

## Deutschland.

△ Berlin, 19. März. Die „A. A. Z.“ enthielt vom 15. und 16. d. M. einen sehr bemerkenswerten Artikel über die Wirkung, welche die allgemeine vom Konzil erwartete Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes und der 21 Schemata über das Verhältnis der Kirche zum Staat auf die Entwicklung der deutschen Frage haben würde. Der Artikel kommt zu dem Schlusse, daß ein derartiges Vorgehen des Konzils die Vereinigung des deutschen Südens mit dem Norden sehr zu fördern geeignet sein würde. Preußen werde als vorwiegend protestantisches Land von diesem Vorgehen nur wenig berührt und gewiß nicht in seiner Kraft und Leistungsfähigkeit erschüttert werden. Anders in Frankreich

wo die betreffenden Beschlüsse den Kampf zwischen Galikanismus und Romanismus entbrennen lassen und wo sich in diesen Kampf die schon im Lande bestehenden politischen Gegensätze mischen und eine Verwirrung hervorrufen würden, die leicht sehr gefährliche Dimensionen annehmen könnte, jedenfalls aber die Aktion Frankreichs nach Außen hin für längere Zeit lämmen müchten. Ähnliches gelte von Österreich, wo bei der Gespaltenheit des Episkopats und des Volkes und bei der Verbindung der kirchlichen Fragen mit der politischen und nationalen Entwicklung nicht davon die Rede sein könne, daß eine Opposition der Regierung gegen die Konzilsbeschlüsse auf allgemeine Anerkennung zu rechnen hätte, wo die fraglichen Beschlüsse vielmehr die schon bestehenden Gegensätze noch vertiefen und die schon jetzt höchst schwierige Lage des Kaiserstaats noch erheblich verschlimmern würde. Besonders üble Wirkung würden jene Konzilsbeschlüsse auf Bayern üben. Hier sei von demselben eine vollständige Zersetzung des Staatslebens zu befürchten. Denn möge die Regierung der Verwirklichung der Beschlüsse im Interesse der Staatsgewalt und der freien Wissenschaft entgegentreten oder sich der Kirche unterwerfen, in jedem von beiden Fällen würde sich ein großer Theil des Volkes in seinem heiligsten Interesse gefährdet glauben, im ersten Falle die Mehrheit der bayerischen Katholiken, im letzteren die gebildete Minderheit derselben im Verein mit allen Protestanten. Der hieraus entsprechende Kampf werde, geschrägt durch andere Gegensätze, die Kraft des Landes aufzehren und für einen großen Theil des Volks unerträgliche Zustände schaffen. Wahrscheinlich werde die patriotische Partei das Ministerium zur Nachgiebigkeit gegen die Absichten der Kurie drängen, dadurch aber gerade das vorbereiten, was sie verhindern wolle, daß nämlich Bayern infolge innerer Zerrüttung durch Parteidämpe und mit Hülfe der Schwächung Frankreichs und Österreichs durch das Konzil, bei der ersten europäischen Krise zum Anschluß an die Verbindung der Deutschen im Norden sich genötigt sehe. Dies ungefähr der Inhalt des Artikels, der offenbar von sehr sachkundiger und einsichtsvoller Seite herrührt und der auch deshalb Beachtung verdient, weil die darin mit großer Objektivität geschilderten Verhältnisse und Thatsachen gleichzeitig beweisen, wie sehr die Stellung, welche die nord. Politik zu Süddeutschland und zum Konzil eingenommen, Berechtigung hat, ja die einzige richtige ist. Es erhellt zunächst aus der Darstellung dieses Artikels, daß die preußenseitlichen Elemente Süddeutschlands, abgesehen von allen sonstigen inneren Zwistigkeiten, auch durch die religiöse Frage in eine solche Gährung und Zersetzung gerathen sind, daß sie zu einer wirklichen Aktion für die Dauer nicht geeignet erscheinen. Deshalb ist es vom Grafen Bismarck durchaus politisch klug, diese Verhältnisse ihrer eigenen Entwicklung anheimzugeben und nicht durch unzeitiges Eingreifen einen Prozeß zu fören, der von selber dahin führen muß, wohin die nationale Idee treibt. Zum anderen beweist der Artikel der „Augsb. Allg.“, daß es weise gewesen wäre, wenn die katholischen Mächte rechtzeitig den Bestrebungen des Batifans entgegengetreten sein würden, wie es Fürst Hohenlohe beabsichtigte und daß man sich gegenwärtig von derartigen Schritten schwerlich einen Erfolg verprechen dürfe,

dass aber, wenn schon die Widerstandes der katholischen Mächte in hohem Grade problematisch sei, eine strenge Zurückhaltung von protestantischer Seite sich als nothwendig und angemessen ergebe. Nach beiden Seiten hin dient also der angezogene Artikel gewissermaßen als eine Rechtfertigung und Beweisführung für die Bismarck'sche Politik, und um so mehr ist auf diese Darstellung Gewicht zu legen, als sie von süddeutscher Seite ausgeht, von einer Seite, die offenbar mit den dortigen Verhältnissen auf das Innigste vertraut ist. — Es wird in Kürzem eine Expedition nach Ostasien abgehen, deren Aufgabe es ist, Waarenproben von den wichtigsten Industriezweigen des Zollvereins auf die dortigen Märkte zu bringen, um unserem Gewerbeleben dort einen ausgedehnteren Absatz, als bisher, zu erwerben. Sie ist das Werk eines tollner Kaufmanns und wird von diesem in einem holländischen Hafen ausgerüstet. Sie wird von vielen Handelskammern mit Freuden begrüßt und unterstützt. Das Handelsministerium wendet dem Unternehmen volle Aufmerksamkeit zu und das Bundeskanzleramt hat dasselbe den konsularischen Vertretern des Nord. Bundes in Ostasien zur Unterstützung empfohlen. Auch die österreichische Staatsregierung nimmt ein lebhafes Interesse an dem Unternehmen.

○ Berlin, 18. März. [Zur Todesstrafe. Aus der Petitionskommission. Strafgesetzbuch-Kommission. Die Bankfrage. Prämienanleihen.] Bei dem Reichstage wie bei dem Bundesrat gehen fortwährend Petitionen und Anträge ein. Sie werden von vielen Handelskammern mit Freuden begrüßt und unterstützt. Das Handelsministerium wendet dem Unternehmen volle Aufmerksamkeit zu und das Bundeskanzleramt hat dasselbe den konsularischen Vertretern des Nord. Bundes in Ostasien zur Unterstützung empfohlen. Auch die österreichische Staatsregierung nimmt ein lebhafes Interesse an dem Unternehmen.

○ Berlin, 18. März. [Zur Todesstrafe. Aus der Petitionskommission. Strafgesetzbuch-Kommission. Die Bankfrage. Prämienanleihen.] Bei dem Reichstage wie bei dem Bundesrat gehen fortwährend Petitionen und Anträge ein. Sie werden von vielen Handelskammern mit Freuden begrüßt und unterstützt. Das Handelsministerium wendet dem Unternehmen volle Aufmerksamkeit zu und das Bundeskanzleramt hat dasselbe den konsularischen Vertretern des Nord. Bundes in Ostasien zur Unterstützung empfohlen. Auch die österreichische Staatsregierung nimmt ein lebhafes Interesse an dem Unternehmen.

anzunehmen, daß dadurch der Standpunkt, den beide Organe des Bundes bisher zu der Frage eingenommen hatten, irgendwie dadurch beeinflußt werden möchte. Ein anderes Resultat, und zwar zu Gunsten der Todesstrafe dürfte eine statistische Zusammenstellung über die Todesurtheile und ihre Vollstreckung in Preußen in dem Zeitraum von 1818 bis 1865 zur Folge haben. Die statistischen Uebersichten und die daran geknüpften eingehenden und geistreichen Betrachtungen lassen unschwer das Reichstagssmitglied Dr. Engel, Direktor des statistischen Büros, dessen Material auch dazu benutzt ist, erkennen. Die allen Abgeordneten zugesetzte Schrift kommt schließlich zu folgenden Hauptresultaten. Erstens, die Zahl der mit dem Tode bedrohten Verbrechen ist ohne Nachtheil für die Sittlichkeit und na-mentlich ohne eine bemerkbare Zunahme der den betreffenden Verbrechenskategorien angehörigen Fälle bedeutend verminder worden und damit die Annahme widerlegt, daß der Staat nur durch Beibehaltung der Todesstrafe in seinen Bestände gesichert werden könne. Zweitens, während der Beobachtungszeit ist ein so geringer Prozentsatz der Todesstrafe vollstreckt, die Strafandrohung so selten verwirklicht worden, daß das Beibehalten der Todesstrafe unter gleichzeitigem Fortbestande des freien und eingeschränkten Begnadigungsrechtes, die entgegengesetzte Wirkung erzeugen muß, die man sich von ihr verspricht, nämlich: statt abzuschrecken, eher zur That zu verleiten. Drittens, die zahlreichen Begnadigungen haben bewirkt, daß kaum in  $\frac{1}{3}$  der verurteilten Fälle auf das höchste Verbrechen die höchste Strafe gefolgt ist; dies widerspricht der Gerechtigkeitstheorie. Viertens, durch die verschiedene lange Zeitspanne zwischen Verurtheilung und Hinrichtung in den einzelnen Fällen, wird eine Ungleichheit bezüglich der Schwere der Todesstrafe geschaffen, indem die physische Marter der Verurteilten in dieser Zeit als Strafshärfung hinzutritt. Hier durch das Gesetz Ausgleichung zu schaffen, würde ohne eine Beschränkung des Entschließungsrechtes des Bundesherrn unerreichbar sein. Eine solche Beschränkung ist aber aus politischen und sittlichen Gründen unstatthaft; folglich muß auch dies gegen die Beibehaltung der Todesstrafe sprechen. Fünftens, bei der geringen Anzahl jährlich zum Tode Verurtheilter sind die Kosten, welche deren lebenslängliche Erhaltung in Strafanstalten verursachen würde, so außerordentlich gering, daß damit die Gründe derjenigen, welche aus wirtschaftlichen Gründen das Beibehalten der Todesstrafe empfehlen, gänzlich hinfällig werden, wenn sie nicht schon deshalb verurtheilt wären, daß an die höchsten Fragen des Rechts, der Religion und der Sittlichkeit der Maßstab des Geldnutzens gelegt wird. Sechstens, endlich verursacht die Bestättigungspflicht der Todesurtheile nachgewiesenermaßen Allerhöchsten Orts einen schweren innern Kampf, so daß sich in dem Wunsche, dem mit dem Begnadigungsrecht ausgestatteten Staatsoberhaupt diesen Kampf zu ersparen, mehr Liebe zu demselben ausspricht, als in dem Bestreben, ein Recht, welches ihn fortwährend jenen Kämpfen aussetzt, zu erhalten. Die Schrift macht, wie gesagt, in Abgeordnetenkreisen große Sensation. — In der Petitionskommission beschloß man heute eine Petition auf Verwaltungsorganisation der Gesundheitspflege innerhalb des Norddeutschen Bundes dem Bundeskanzler mit Anheimgabe der Vorlegung eines Gehebs zu überweisen. Eine Anzahl von Petitionen hinsichtlich der Zuchthausarbeit, Beschäftigung der Sträflinge in ihrem erlernten Metier, gleichmäßigerer Vertheilung der Arbeiten und möglichste Beibehaltung der üblichen Fabrikpreise &c. wurde ausgesetzt, da der Bundesbevollmächtigte erklärte, das eingesammelte Material sei vom Bundeskanzleramt dem Präsidenten übermittelt worden. — In der Strafgesetzbuchskommission beschäftigt man sich mit dem Abschnitt über Bankrott und nahm prinzipiell den Antrag auf Streichung dieses Abschnittes an, ging aber ev. auf Berathung der einzelnen Paragraphen über. — Im nächsten Monat wird die vom deutschen Handelstage bestellte Enquête-Kommission über die Bankfrage zusammenentreten; aus Berlin gehören der Kommission bis jetzt nur der Bankpräsident Dehnd und der Präsident des Ausschusses des Handelstages, Bankier Delbrück,

## Posener Federzeichnungen.

(Die Fabersche Sprechmaschine und welche Gedanken sie hervorruft. Stumme Sprache. Nekrologe im Frühling. Moscheles. Roberstein. Ueber den Weltschmerz und Hölderlins Säkulartag. Wie man sich in Posen amüsirt. Theatralia.

Schiller spricht polnisch)

Wie denken Sie, schöne Leserin, über die Fabersche Sprechmaschine?... „Ich finde es arrogant, daß sie sich als Dame präsentiert; im wirklichen wie im Leben des Romans spricht unser Geschlecht so weich und süß, so sphärenharmonisch wie Zephyrs Säuseln, so sehnuchtsbang wie Nachtigallenton und dieses Fräulein Maschine entwickelt ein Organ, das wie drei Wochen Heiterkeit mit Stocksnupfen krächzt. Warum in aller Welt mußte nur diese Maschine Frauengestalt haben?...“ Sie erkennen die Kourtoisie, die in diesem Umstande liegt. Wie gebildet ist diese Maschine! Sie plaudert alles nach, was geistreiche Menschen ihr vorsagen — in Bromberg soll sie sogar allerliebste Equivoiken geschwäzt haben — und dabei ist sie vielsprachiger wie jeder Stundenplan eines dresdener Damenpensionats.... „Ja, aber es ist so seltsam, daß es außer dem Menschen noch eine andere sprachbegabte Kreatur soll geben können; man erschrickt vor der Möglichkeit, daß eine weitere Tusbildung dieser Maschine uns Menschen unserer Prätrogative in der Schöpfung beraubt; zuletzt kriegt es Karl Vogt noch fertig, einem Affen einen solchen Faberschen Apparat in die Kehle zu eskamotiren und wir sind unwiderruflich“ — — Affen, meine erzürnte Leserin! O das wäre nicht das größte Unglück, wenn man sterbend so ehrenvolle Necrologe in allen Zeitungen erhält, wie weiland Prinz Eulus niedlicher Spiellamerad Tocko. Die Affentheorie hat überhaupt gar nichts so Entseßliches, wie Manche in ihr finden möchten. Es geht damit, wie mit dem Lehrsatz des Pythagoras, dessen Erfindung bekanntlich hundert Ochsen das Leben kostete. „Seitdem — sagt, wie Sie wissen, Börne — zittern alle Ochsen, wenn eine Wahrheit gefunden wird.“ — Seitdem — möchten wir fortfahren — Vogt an tausenden von Menschenschädeln eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Affenverstande vorgefunden, zittern alle E—affen vor dem Verdachte, daß sie Affen seien... Was hat dies Alles aber mit der Faberschen Sprech-

an. Von einer Hinzuziehung frankfurter und anderer süddeutscher Bankhäuser, obwohl gerade deren Erfahrungen sehr verwerthbar erscheinen, ist bis jetzt noch nicht die Rede gewesen. — Die Absicht der Fortschrittspartei, auf dem Wege der Gesetzgebung ein generelles Verbot der Prämienanleihen eintreten zu lassen, ist noch nicht aufgegeben worden. Der Abg. Löwe geht damit um, einen bezüglichen Antrag bei Berathung des Strafgesetzbuches, und zwar in Anknüpfung an das Verbot der Lotterien, einzubringen.

— Die bisher den evangelischen und katholischen Theologen zugetstandene bedingte Befreiung vom Militärdienst soll seit Anfang dieses Jahres prinzipiell nicht mehr stattfinden, tatsächlich aber wird sie fortbestehen. Dies ergiebt sich aus dem folgenden Erlass, welchen das hildesheimische katholische „Sonntagsblatt“ mittheilt:

Berlin, den 6. Januar 1870. In Erläuterung der durch das Armeeverordnungsblatt Nr. . . pro 1870 veröffentlichten, diefeits in Gemeinschaft mit dem Herrn Bundeskanzler erlassenen Verfügung vom 31. v. M. 364/2a Ia, betreffend das Verfahren mit den nach dem 1. Januar 1870 in das militärisch-pflichtige Alter tretenden Studirenden der Theologie sc. bezüglich Ableistung ihrer Militärschuld, durch welche die allgemeine Wehrpflicht der Theologen zur prinzipiellen Durchführung gelangt, bemerkt das Kriegsministerium ergebenst, wie auch fernerhin der Mangel an Aspiranten für den Kirchendienst es angezeigt erscheinen läßt, die thatächliche Befreiung der Studirenden der Theologie u. s. w. thunlich in dem bisherigen Umfange aufrecht zu halten. Es ist daher den Militärschuldigen der bereiteten Kategorie innerhalb der durch die Militär-Ersatz-Instruktion gezogenen Grenzen besüglich Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst jede zulässige Berücksichtigung zuzuwenden. Das lgl. General-Kommando wird ebemäßig eracht, nicht nur die dort zu ressortmäßiger Entscheidung gelangenden bezüglichen Gesuche in dem vorstehend dargelegten Sinne zu erledigen, sondern auch die unterhabenden Militär-Vorständen der Ersatz-Kommission mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Kriegsministerium. (gez.) v. Roon.

— Die Frage der Errichtung konfessionsloser Volksschulen, welche schon seit langer Zeit die Gemüther bewegt, gedenkt unser Magistrat auf die einfachste Weise für Berlin zur Lösung zu bringen. Bis jetzt bestehen hier nur konfessionelle Gemeindeschulen für Evangelische und Katholiken, während die jüdische Korporation für den Unterricht ihrer Kinder selber sorgt. Dabei stellt sich jedoch in Folge der steten Ausbreitung des Weichbildes der Nebelstand heraus, daß die Schulkinder katholischer Eltern oft eine halbe bis dreiviertel Stunden Wegs zur Schule haben, und um dem abzuhelfen, so wie auch um das alljährlich bedeutend anschwellende Schulbudget zu erleichtern, gehen die Stadtbehörden mit dem Plane um, in dem Stadttheile Berlin und Köln, im innersten Herzen der Stadt einen großen Häuserkomplex zum Preise von 134,000 Thlrn. anzukaufen und auf demselben eine große 2-Klassige Schule zu erbauen, die sämtliche Kinder dieses Stadtteils, sowohl evangelische, wie katholische und jüdische, die hier besonders zahlreich vertreten sind, aufzunehmen soll. Für die künftigen Schulbauten wird das gleiche Prinzip verfolgt werden.

— Die Familie des zu Petersburg verstorbenen Mr. Burlingame ist von dort hier angelkommen und wurde am Mittwoch der älteste Sohn im königl. Palais empfangen.

Münster, 16. März. Die Vorschlagsliste für die biesige Bischofswahl ist seit einigen Tagen aus dem königl. Kabinet zurückgelangt und betrifft aller aufgestellten Kandidaten genehmigt worden. Diese sind, und zwar in erster Linie, Dompropst Menke und Generalvikar Brinkmann, ferner Weihbischof Böhm und die Domkapitulare Giese und Kramer.

**Hanau**, 14. März. Dem "Frankf. Beobachter" wird geschrieben: "Auf Morgen Vormittag sind sämmtliche hiesige evangelische Geistlichen vor den Untersuchungrichter geladen, um in der Preßlage gegen die „Off. Volksatg.", den Kirchenbesuch des Landrats v. Schröter betreffend (Dr. v. S. soll die Kirche wenig besucht haben), auszusagen. Wie nebenbei verlautet, ist derselbe seiner Stellung als Konfessorialpräsident nunmehr entbunden." **Lüneburg**, 15. März. Wie früher erwähnt, hatte ein hiesiger Privatmann, Dr. Volger, verlangt, daß sein die Vorstufe des Gymnasiums besuchender Sohn vom Religionsunterricht dispensirt werden möge. Der Magistrat begehrte seinerseits vor Gewährung dieser Forderung eine Erklärung des Dr. Volger von dem betreffenden Geistlichen oder von dem Magistrat, daß er der evangelisch-lutherischen Kirche nicht angehören wolle. Nachdem diese Erklärung nunmehr vor dem Magistrat abgegeben worden, ist, wie die "N. H. Atg." meldet, die Dispensation ertheilt worden.

**Braunschweig**, 15. März. Die Landesversammlung nahm heute ihre Arbeiten wieder auf. Unter den Eingängen war auch ein Schreiben des herzogl. Staatsministeriums wegen des Verkaufs der herzoglichen Eisenbahnen neben Überfernung des mit den Vertretern der darmstädter Bank so wie der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft am 8. März abgeschlossenen Kaufkontraktes und des Statutenentwurfs, beide unter Zugrundelegung der von der Landesversammlung beschlossenen Modifikationen.

lung beschlossenen Disseminationen.

Karlsruhe, 18. März. (Tel.) Die erste Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung einstimmig den Kommissionsantrag an, dem Vorschlage der zweiten Kammer, die Todesstrafe aufzuheben aus Opportunitätsgründen zur Zeit nicht einzutreten.

— Die Abgeordnetenkammer nahm heute das Militär-Straf-Gesetzbuch, ferner das Einführungsgesetz zu demselben und zur Militär-Strafgerichtsordnung an.

**Stuttgart**, 18. März. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer beriehth in ihrer heutigen Sitzung das Genossenschaftsgesetz, dessen Bestimmungen ganz analog sind mit denen des Genossenschaftsgesetzes für den Norddeutschen Bund. Die Endabstimmung über das Gesetz wird Dienstag erfolgen.

München, 18. März. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenammer wurden die Anträge auf Erlassung eines allgemeinen direkten Wahlgesetzes durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem der Minister des Innern die demnächstige Vorlage des Gesetzes vorbereitet hatte.

lage des Gesetzes verheissen hatte.

## D e s t e r r e i d.

**Wien**, 16. März. Wie die „Presse“ vernimmt, ist die telegraphische Mittheilung aus Paris, daß Oesterreich und Spanien einen außerordentlichen Bevollmächtigten zum Konzil zu entsenden beabsichtigen, unbegründet. Thatsache ist der „Presse“ zufolge jedoch, daß die Bemühungen des französischen Kabinetts, eine Vertagung der Verhandlungen über die dogmatischen Fragen und deren Wiederaufnahme in Gegenwart eines Spezialvertreters Frankreichs zu erzielen, allerdings von den anderen kathol. Mächten und insbesondere auch von Oesterreich kräftigst unterstützt wird. Die Entsendung eines besonderen Bevollmächtigten von Seite Oesterreichs soll dagegen bisher noch nicht zur Sprache gekommen sein. — Uebereinstimmend wird von mehreren Seiten gemeldet, daß der Regierungsentwurf in Betreff der Wahlreform vom Ministerium bereits dem Kaiser vorgelegt worden ist, um

— Wie aus Innsbruck telegraphirt wird, wurde ein Geistlicher aus der Gegend von Steinach im Wippthal wegen Agitation verhaftet und dem innsbrucker Landesgerichte übergeben.

**Wien**, 18. März. (Tel.) Die in letzterer Zeit zirkulierenden Gerüchte, betreffs neuerlicher Ministerkrise entbehren gutem Ver-nehmen nach jeder Bearücksichtigung.

## **Français.**

Paris, 16. März. Der heutige Geburtstag des kaiserlichen Prinzen hat weder zu außerordentlichen Festlichkeiten, noch zu außerordentlichen Maßregeln Anlaß gegeben. Das offizielle Blatt bringt nur einige Ernennungen und einige nicht politische Begnadigungen, aber weder eine allgemeine, noch eine partielle Amnestie. In den Tuilerien wird der Tag durch eine Messe, die um 12 Uhr stattfand, und durch ein Diner gefeiert, welches der kaiserliche Prinz dem Kaiser, der Kaiserin und seinen intimen Freunden giebt, und auf das eine theatralische Vorstellung folgt. Was die Gerüchte anbelangt, denen zufolge der Prinz heute für volljährig erklärt werden soll, so haben sich dieselben bis jetzt noch nicht bestätigt. Die Schulen erhielten bei Gelegenheit dieses Festes 24 Stunden Urlaub. Ein Theil der Schulen benutzte denselben aber nicht. Es gibt nämlich unter ihnen auch "Unversöhnliche". Wie gewöhnlich erhielten auch die Familien aller derer, welche am 16. März 1856, also am nämlichen Tage wie der kaiserliche Prinz geboren wurden, aus der kaiserlichen Kasse ein Geschenk von 100 Franken.

**Paris**, 18. März. (Tel.) Dem "Französ" zufolge sollen die liberalen Senatoren beabsichtigen, demnächst im Senate einen Antrag einzubringen, demzufolge der Senat auf jeden Anteil an der konstituierenden Gewalt ganz und gar verzichten, sich dafür aber denjenigen Anteil an der gesetzgebenden Gewalt vorbehalten würde, welcher früher der Pairskammer zustand.

## S p a n i e ll.

Madrid. Neben die Vorgänge, welche das Duell zwischen dem Herzog von Montpensier und dem Infanten Don

lezte Stunde ereilt, Jahr lang an seinem Sarge steht und die Stätte beobachtet, in der man ungestört die Unendlichkeiten der Ewigkeit zu durchschlafen, vielleicht auch zu durchträumen gedenkt, dann erscheint der Hippenträger wie ein Befreier, wie ein Ueberwinder des finstern Welt schmerzes, dessen edelstes Opfer in diesen Tagen uns wehmuthsvoll durch die Erinnerung gleiten wird. Am 20. März ist der Säkulartag von Friedrich Hölderling's Geburt.

Das deutsche Volk, das selbst das Weltschmerzvolk par excellence ist, hat so zahlreiche Weltschmerzpoeten, wie kein anderes aufzuweisen. Heine, Platen, Lenau, Waiblinger — sie alle und noch viele andere waren „problematische NATUREN“, denen es nicht gelang, sich willig und ohne Widerstreben in die Weltordnung hineinzufinden; sie grollten mit dem Tode, der die „Muse des Weltschmerzes“ ist; sie begriffen nicht, warum sie sterben sollten. Keiner aber von ihnen hat den düstern Flug seines Genius so wild und trozig in die Regionen des Weltschmerzes geleitet, als Hölderlin; im Ringen mit den Geheimnissen der Weltordnung umnachtete sich sein Hirn und neununddreißig Jahre lang wandelte er seinen Geistes durch das Dasein. Weih’ ihm eine stille Minute der Erinnerung an dem Tage, an welchem ein Jahrhundert seit seiner Geburt verräucht sein wird!

Fahrhundert seit seiner Geburt verrauscht sein wird!  
Dann aber mögt Ihr um so lustiger der Gegenwart Euch  
erfreuen, die uns in Posen selten mit den Schauern gähnender  
Langeweile regalirt. Für Alle ist weidlich gesorgt. Im Volks-  
garten lachen lustige dissolving views auf die Kopf an Kopf  
gedrängte humorbedürftige Volkesseele nieder, der moderne Luxus-  
artikel „Bildung“ wird mit einer an Opfermuth grenzenden Ap-  
petitfülle in den zahlreichen öffentlichen Vorträgen verbraucht,  
die bald den unsäglichen Wüstengang nilquellenfuchender Ent-  
decker, bald die Geheimnisse des Stimmbandes und der Stim-  
mungen, bald Gustav Freytags Roman „Soll und Haben“, dann  
wieder die „Klangfarben“, „Interferenzpfeisen“, „Händel“ oder  
„Suez“ verarbeiten. An Konzerten hat's keine Noth, und wer  
sich in den Schägen unseres musikalischen Reichthums die Seele  
vom Staub des Alltags reinbaden will, der kann nach Belie-  
ben die Sturzwogen eines ganzen Orchesters, oder die Klangwel-  
len eines Einzelinstruments über sein empfängliches Gehör da-  
hinrauschen lassen.

Enrique herbeigeführt haben, berichtet der hiesige Korrespondent der „Indep. belge“:

Don Enrique hat bereits seit Monaten den Herzog von Montpensier in Passquillen angegriffen und mit den schwersten Injuriern überschüttet. Am 9. war nur ein Passquill, heftiger als alle früheren, in Tausenden von Exemplaren in den Straßen von Madrid ausgestreut worden (dasselbe ist in Nr. 64 mitgetheilt). Der Herzog von Montpensier erlangte nicht sofort davon Kenntniß, da seine Umgebung ihm nicht davon sprechen zu sollen glaubte; am Tage darauf fragte ihn aber ein Deputirter, der ihn zufällig besuchte, ob er bereits die neueste Kundgebung Don Enriques gelesen habe und so wurde der Herzog davon Kenntniß zu nehmen veranlaßt. Er hielt eine Reparation seiner Ehre für nothwendig und richtete zunächst ein Schreiben an Don Enrique, der sich in Madrid aufhielt mit der Anfrage, ob er in der That der Urheber der mit seinem Namen unterzeichneten Druckschrift wäre. Dieser Brief wurde dem Adjutanten Oberst Solis zur Bevestigung übergeben. Don Enrique lehnte es ab, denselben persönlich zu empfangen; überhandte indes einige Stunden später seine Antwort und erklärt darin, daß er in der That der Autor der fraglichen Druckschrift sei. Der Herzog von Montpensier beauftragte nunmehr die Generale Cordoba und Alaminos und den Oberst Solis, sich zu Don Enrique zu begeben und ihn zu ersuchen, daß er seinerseits die Beugen bezeichnen möge, mit welchen die Bedingungen des Duells zu verabreden wären. Die Beugen des Herzogs hatten Auftrag, jede Bedingung zu akzeptieren. Don Enrique wollte anfänglich das Duell hinausschieben und machte Schwierigkeiten; endlich aber entschloß er sich dazu, die republikanischen Deputirten Rubio und Santa Maria und einen seiner Freunde, den Börsenagenten Ortiz, als seine Beugen zu bezeichnen. Am Abend des 11. traten die Beugen der beiden Gegner zusammen und es wurde von ihnen ausgemacht, daß das Duell auf Pistolen stattfinden und daß die beiden Prinzen abwechselnd auf einander schielen sollten, bis einer von ihnen tot oder zum mindesten schwer verwundet gefallen wäre. Am 12. Morgens um 10 Uhr waren die Gegner und Beugen pünktlich beim Rendezvous an der Benta de Alcorcon, jenseit Caravanchel, eine Stunde von Madrid. Man kam überein, daß das Duell innerhalb des unweit davon belegenen Artillerielagers stattfinden sollte. Die Beugen trafen die erforderlichen Vorbereckungen und das Duell begünstigte dabei Don Enrique in Betreff der Aufstellung wie des ersten Schusses. Die beiden Gegner wurden in 9 Meter Entfernung aufgestellt; auf das gegebene Zeichen schoß Don Enrique. Der Herzog war nicht getroffen worden und befehlte sich in die Luft zu schießen. Rubio, einer der Beugen Don Enriques, rief darauf: „Prinz, wir wollen keine Gnade annehmen; es ist ein Duell auf Tod und Leben.“ Don Enrique schoß zum zweiten Mal und dieses Mal streifte seine Kugel die Haare des Herzogs. Dieser gab darauf seinen zweiten Schuß ab; seine Kugel streifte den Pistolenlauf Don Enriques und zerriß ihm den Überrock auf der linken Schulter. Die Beugen konstatirten sofort, daß Don Enrique nicht verwundet sei. Der Herzog sagte darauf zum Infant: „Wenn Sie es wünschen, könnten wir es damit bewenden lassen.“ Dieses Anerbieten wurde von Don Enrique mit einem sehr trockenem „Nein“ abgelehnt. Don Enrique schoß zum dritten Male, ohne den Herzog zu treffen, welcher sofort nachschoß; seine Kugel drang dem Infanten zwei Zentimeter unter dem rechten Ohr in den Kopf und blieb in der Richtung nach dem linken Auge zu sitzen. Der Tod muß augenblicklich erfolgt sein, denn beim Umsturz ließ Don Enrique nur einen leisen Seufzer hören. Der Herzog war tief bewegt, alsbald trat der Deputirte Rubio auf ihn zu und sagte: „Meine politischen Meinungen trennen mich von Eurer Hoheit; aber ich bin glücklich, der ritterlichen und hochherzigen Haltung, welche Sie in dieser traurigen Sache gezeigt haben, meine Huldigung darzubringen.“ Die Leiche Don Enrique's, bei welcher Oberst Solis und Herr Ortiz zurückblieben, wurde nach der Ankunft des Ministers von Getafe nach der Kapelle des Artillerielagers gebracht. Marschall Prim wußte durch die Generale Cordoba und Alaminos um Alles, was vorging, und die Beugten haben nur mit seiner Ermächtigung dem Herzog als Beugten gestanden. Don Enrique hatte den französischen Botschafter erfuhr, ihm als Beuge zu dienen, dieser aber hatte in seiner Stellung einer solchen Aufforderung nicht entsprechen zu können geglaubt. Die demokratischen, progressistischen und unionistischen Blätter schweigen oder beschränken sich darauf, die Thathache mitzuhalten, die republikanischen, isabellistischen und karlistischen Blätter verlangen dagegen, daß man auf den Herzog von Montpensier die alten Gesetze gegen das Duell in Anwendung bringe.

Die „Epoca“ vom 13. schreibt: In Bezug auf das Gesetz, das auf den Herzog von Montpensier wegen seines Duells anzuwenden ist, sind die Meinungen getheilt. Die Einen glauben, daß der Fall unter die Kompetenz des Strafgesetzbuchs gehört, während die Anderen der Ansicht sind, daß das Kreisgericht eine Untersuchung einleiten muß, weil der Herzog Generalkapitän der Armee ist. — Es gehen verschiedene Gerüchte über den augenblicklichen Aufenthaltsort des Herzogs von Montpensier. Einer Angabe zufolge hätte er sich nach der österreichischen Gesandtschaft geflüchtet; nach einer zweiten Version soll er sich in seiner Wohnung in der Straße Fuancarrell befinden und nach einer dritten Version mit dem Expreßzug nach Portugal abgereist sein. — In der Kortessitzung vom 12. leitete der republi-

kanische Abgeordnete Castelar die Begründung seiner seit vierzehn Tagen angekündigten Interpellation über die Lage des Landes mit der Bemerkung ein: „Man werde begreifen, daß eine soeben stattgehabte Katastrophe ihn verhindere, auf die Person (den Herzog von Montpensier) hinzuweisen, von der er sprechen wollte.“ Castelar machte der Regierung bittere Vorwürfe wegen ihrer politischen Haltung; er warf dem Marschall Prim vor, keine bestimmte Politik zu haben und suchte in den Reihen der Majorität Zwietracht anzuregen. Prim forderte, wie schon öfter, die Parteien zur Versöhnlichkeit auf. — Die republikanische Konvention ist augenblicklich hier versammelt, um über die Reorganisation der Partei zu berathen; jede Provinz hat ihre Vertreter geschickt; einige derselben haben sich zusammengeschlossen, um gegen die republikanischen Mitglieder der Cortes ein Misstrauensvotum zu beantragen.

## Italien.

Florenz, 15. März. Wie dem Pariser „Constitutionnel“ von hier gemeldet wird, ist der ehemalige Unterrichtsminister Verti, der sich in der Kammer durch seine dem Fortbestand der weltlichen Herrschaft günstige Haltung hervorgethan hat, soeben mit einer wichtigen Mission beim heiligen Stuhl betraut worden. Verti hält sich übrigens schon seit längerer Zeit in Rom auf.

## Griechenland.

Athen, 17. März. (Sel.) Das Anlehen von 9 Millionen Drachmen, wegen dessen die Regierung, wie bereits gemeldet, mit der Nationalbank in Unterhandlung gestanden, ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Das Anlehen soll bekanntlich die Abzahlung der vorjährigen Metallanleihe und die Aufhebung des Zwangskurses ermöglichen.

## Amerika.

Washington, 15. März. Der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten scheint bei er neuesten Politik, welche sich mit der jetzigen Ausdehnung des vom Sternenbanner überwachten Länderebels begnügt, treu bleiben zu wollen. Er hat heute den wichtigen Besluß gefaßt, dem Senate die Verwerfung des vielversprochenen Vertrages zu empfehlen, welchen die Regierung mit dem Präsidenten Baez von St. Domingo unterhandelt hat. Der Grunde giebt er mehrere an: an erster Stelle steht der Umstand, daß eben Geld bezahlt werden soll; ferner würde der Einverleibung St. Domingos die Erwerbung Hayti folgen müssen; dann würde der Besitz einer westindischen Insel den Schmuggel erleichtern; endlich sei es durchaus unpolitisch, ein Land lateinischer Sunge in die Union aufzunehmen. Nach dieser Darstellung des Ausschusses glaubt man nicht, daß sich im Senate die nötige Stimmenzahl, eine Zweidrittel-Mehrheit, finden wird, welche für die Bestätigung des Vertrages erforderlich ist, und es wird dem Präsidenten Baez, trotz erfolgter Abstimmung seiner Landsleute, gerade so gehen, wie es der dänischen Regierung bisher mit dem Verkaufsvertrage über St. Thomas ergangen ist.

## Norddeutscher Reichstag.

### 15. Plenarsitzung. (Schluß.)

Abg. v. Kardorff: Es gibt keine Gesetzgebung in der Welt, die nicht auf den Landesvertrag die schwere Strafe setzt. Wir haben uns mit unsern Beschlüssen in eine gewisse Inkonsequenz gebracht, denn wir beurtheilen jetzt den Landesvertrag härter als den Hochverrat. Das widerstrebt meinem monarchischen Gefühl. Unsere unfertigen Zustände in Deutschland (Hört!) können auf Grund unserer Beschlüsse bei der Verurtheilung von Hochverrätern zu großen Härten führen. Darauf haben wir ebenso wie das Bedenken, daß das Recht der Gnade nicht allein von dem Bundesoberhaupt, sondern von 22 verschiedenen Fürsten geübt werden kann, erst dann Gewicht zu legen, wenn es sich um die Annahme und Einführung des ganzen Gesetzes handelt.

Abg. Krieger befürwortet seinen Antrag. So lange nicht auf Grund des Prager Friedens eine Volksabstimmung erfolgt sei, wisse man in Nordschleswig nicht, wer der Feind sei.

Abg. v. Hoverbeck: Graf Schwerin legte sich seine Beispiel sehr bequem zu: er nahm an, daß Mitglieder des Bundes die Russen oder Franzosen zu Hilfe riefen. Wie aber, wenn die Nordschleswiger die Dänen rufen, die doch ihre Landsleute sind? Würde er das Verbrechen auch dann noch für das schwere und entehrende halten, das überhaupt gedacht werden kann?

Abg. Schleiden: Bei der ersten Erhebung der Herzogthümer erhielten sie auf ihre Bitte Hülfe vom deutschen Bunde. Politische Bewegungen kamen dazwischen und die Herzogthümer wurden vom Bunde im Stiche gelassen, der es geschehen ließ, daß der König von Dänemark von seiner Amnestie, die er proklamierte, 17 Personen ausschloß. Ich habe die Ehre, einen derselben zu sein, glaube aber, daß Niemand gegen mich auf Buchthaus erkannt hätte, wenn es zum Prozeß gekommen wäre.

## Theater.

Karl Löpfers Lustspiel „Rosenmüller und Finke“ kann sich dreist mit allen neuen Komödien deutscher Produktion messen, die vielleicht an Geist und Eleganz es übertreffen, ihm aber an Bühnengerechtigkeit, an Leichtigkeit und Natürlichkeit der Entwicklung und an Einheit der humoristischen Grundstimmung weit nachstehen. Der esprit des neuern Lustspiels, die meistens ausgetüftelten und künstlich in einander gefügten Situationen, die Glätte des Dialogs gewinnen uns ein verstandeskates Lächeln ab, bei den Löpferschen Sachen kann man herzlich lachen, aus der innersten Seele heraus; darin liegt ihre Bühnenwirkksamkeit und die Ausdauer, mit der sie sich auf dem Repertoire erhalten. Dadurch erklärt sich auch, daß die großen Mimen der komischen Muße, Döring, Lehmann u. A., in ihren Lieblingssrollen finden, die sie mit freudiger Hingabe ausgestalten, weil sie dem Publikum einen Genuss und ihnen selbst die Garantie der szenischen Wirksamkeit bieten. Mr. Dessoir hat auf den „Großkaufmann Bloom“ ein einfaches Studium verwendet und sich daraus eine Partie geschaffen, die an Originalität der Auffassung und Darstellung leicht mit der Döringschen Repräsentation des „Bloom“ in Konkurrenz treten kann. Wir haben die großen Vorzüge ebenso wie die Schwächen seines Talents bereits eines Näheren beleuchtet; sie verleugnen sich auch am „Bloom“ nicht. Wenn wir die Verstandesarbeit als das charakteristische Merkmal an der Begabung des Gastes betonten, so haben wir damit zugleich deren Mangel bezeichnet. Auch der „Bloom“ des Hrn. Dessoir ist eine so sichere, fein berechnete, mit allen Lichtern und Schatten vorsichtig kalkulierte Kunstschöpfung des Verstandes, daß ihre Effekte meistens gerade dahin treffen, wohin sie gerichtet sind, auf das Zwerchfell des Publikums. Sie lassen aber zuweilen das Gemüth außer Anschlag und können es nicht immer in Mitleidenschaft ziehen. In solchen Momenten bleibt der Zuschauer auch beim Dessoirschen Spiele kalt, wie es auch gerade diese Momente sind, in welchen der Witz des Gastes wie outrit und äußerlich erscheint. Das zahlreich versammelte Publikum kam durch alle 5 Akte des Stücks nicht aus dem herzlichsten Lachen heraus und applaudierte stürmisch dem Gaste, dem Fräulein Guinand (Rosamunde von Kronau) mit großer Bravour zur

Abg. Meyer (Thorn): Mit der Behauptung, der Landesvertrag sei das schwerste Verbrechen, hat der Herr Justizminister die Vorlage verleugnet, die in diesem Falle für Landesvertrag den Tod als die schwerste Strafe hätte feststellen müssen. Sie ahndet Landesvertrag aber mit Buchthaus. Damit werden alle seine Ausführungen hinfällig.

Abg. Siegler: Wenn es ein Gebiet gibt, wo der Richter möglichst freie Biegel haben muß für die Entscheidung, ob ehrlose oder nicht ehrlose Gefinnung vorliegt, so ist es das des Hoch- und Landesvertrags. Die ganze Geschichte ist voll von Beispielen dafür, daß das, was die Gegenwart als Verbrechen ansah, im Laufe der Zeit als heroische That betrachtet wurde. Redner belegt dies durch Beispiele aus der Geschichte und fährt fort: Der Herr Justizminister meint nun, für solche Fälle sei die Gnade da. Sie soll also ein Supplement für die Rechtsprechung sein und dem Verbrecher bleibt es überlassen, ob er die Gnade nachsuchen will. Das ist das Nebel! Mich würde die ganze Welt nicht bewegen haben, beim Könige um Gnade einzukommen! Wozu machen Sie denn Gesetze? Passen Sie für den einen, so auch für den Andern. Richter Sie die Gesetze so ein, wie es hier von einer Seite gewünscht wird, so statuieren Sie zwei Klassen: Diejenigen, die Erfolg haben, und die Andern, die失敗 haben. (Beispiel.)

Abg. Kantak: Wir fühlen, daß Manches, was hier gesprochen ist, auf uns Bezug hat, besonders die Worte des Hrn. Ministers. Wir wollen aber kein aufregendes Moment in die Debatte werfen, unser Standpunkt ist ja klar, und begnügen uns damit, Hrn. v. Hoverbeck für die warmen Worte zu danken, die er für uns gesprochen hat und die hier und auch anderswo gewiß Anhang finden werden.

Der Antrag Kriegers wird abgelehnt. Der erste der Meyerschen Anträge zu § 85 wird in namentlicher Abstimmung mit 101 gegen 100 Stimmen abgelehnt (mit Nein stimmen auch viele Liberale, wie Simson, Graf Schwerin, v. Bernuth); dagegen wird die zweite mit 103 gegen 95 Stimmen; dagegen wird der dritte mit 106 gegen 98 Stimmen angenommen. Mit diesem Amendement (d. h. mit dem Zusage „find mildernde Umstände vorhanden u. s. w.“) wird der § 85 in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 86 lautet: „Ein Norddeutscher, welcher während eines gegen den Norddeutschen Bund ausgebrochenen Krieges im feindlichen Heere Dienst nimmt und die Waffen gegen den Norddeutschen Bund oder dessen Bundesgenossen trägt, wird wegen Landesvertrags mit lebenslänglichem Buchthaus bestraft.“ Ein Norddeutscher, welcher schon früher in fremden Kriegsgefechten stand, wird, wenn er nach Ausbruch des Krieges in denselben verbleibt und die Waffen gegen den Norddeutschen Bund oder dessen Bundesgenossen trägt, wegen Landesvertrags mit Buchthaus von 2 bis zu zehn Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefangenschaft nicht unter einem Jahre ein.“

Hierzu beantragen 1) Meyer (wie oben) Gefangenschaft neben dem Buchthaus und den bekannten Zusatz: „find mildernde Umstände vorhanden u.“ 2) v. Puttkammer (Fraustadt) der Androhung der Buchthausstrafe hinzuzufügen: „oder Gefangenschaft von gleicher Dauer.“ 3) v. Mallinckrodt und v. Kardorff wollen in der ersten Zeile des zweiten Absatzes hinter dem Worte „welcher“ einfügen: „ohne Erlaubnis des Bundesfeldherrn.“ 4) Abg. Miquel endlich beantragt am Schlus des Paragraphen die Worte: „nicht dann Gefangenschaft zu streichen.“

Abg. v. Mallinckrodt weist darauf hin, daß man unmöglich Demand für das Tragen der Waffen gegen sein Vaterland bestrafen könne, wenn ihm zum Eintritt in die Armee des Gegners, vorher von der Regierung selbst die Erlaubnis gegeben sei. Nach dem Bertrage wegen Ableistung der Dienstpflicht könnte leicht ein Preuße, der in Heidelberg sein Jahr abdiene, in dem, wenn auch unwahrcheinlichen Falle eines Krieges mit Baden in die Lage kommen, gegen sein engeres Vaterland zu kämpfen. Auf solchen Fall könnte Niemand Buchthausstrafe sezen wollen.

Abg. Graf Schwerin-Bergendorf bittet den Antrag des Vorredners abzulehnen, um dadurch dem namentlich früher vielfach verbreiteten Wunsche, in fremden Armeen Kriegsdienste zu nehmen, ein Ziel zu setzen. Das von dem Antragsteller angeführte Beispiel trifft nicht zu, denn der Bertrage mit Baden wegen gegen seitiger Ableistung der Dienstpflicht sei tatsächlich nur ein Annex zu dem Schutz- und Trutzbündnis und würde mit letzterem gleichzeitig hinfällig werden.

Bundesminister Dr. Friedberg tritt dem Vorredner bei. Wenn Demand in der Kollision der Pflichten diejenigen gegen sein Vaterland denen gegen seinen Feldherrn opfern, so muß er die daraus folgenden Konsequenzen, die ihm ja bekannt sind, auf sich nehmen. Wir haben hier nicht seine subjektiven Gründe bei Abmessung des Strafmaßes zu erwägen, sondern das Gesetz hat die Maßregeln zu treffen, die die Vertheidigung des Vaterlandes erfordern. Ueberdies genügt die Bullassung der mildernden Umstände vollkommen, um allen außerordentlichen Fällen gerecht zu werden.

Abg. Graf Schwerin empfiehlt die Annahme des Antrags v. Mallinckrodt; wenn der Staat Demanden den Eintritt in eine fremde Armee gestatte, so müsse er ihm auch die Erfüllung seiner Pflichten in derselben möglich machen.

Abg. Miquel: Die Fälle, welche unter den vorliegenden Paragraphen fallen, können so verschieden sein, daß es dringend notwendig erscheint, dem Richter bei Abmessung der Strafe eine möglichste Läßtigkeit zu gewähren. Diesem Zwecke zu entsprechen, ist mein Antrag bestimmt.

Abg. Graf Schwerin-Bergendorf bittet noch einmal die Möglichkeit in fremden Armeen zu dienen, nicht zu erleichtern; das Vaterland sei groß genug, um ihm allein seine Dienste zu widmen. Im letzten Kriege

Seite stand. Ihre Leistung war gestern in Spiel und Haltung musterhaft, voll Humor, Beherrschung, und doch wieder ausgelassener Laune — Alles in Allem eine würdige Theilnehmerin an den Huldigungen, die Hrn. Dessoir zu Theil wurden. —m.

## Über Händels Jugend.

Am Mittwoch hält Hr. Geheime Rath Bitter im Musiksaale des Hrn. Komm.-Rath Falk den bezeichneten Vortrag zum Besten des diesigen Musiker-Unterstützungsvereins. Der Vortragende, durch seine Werke über die Familie Bach in den weitesten Kreisen bekannt, und als Hörer und Kenner auf dem musikalischen Gebiete von entschieden hoher Bedeutung, fesselte das Auditorium durch eine anziehende Skizze der Jugendzeit des großen Meisters. Vom elterlichen Hause ausgehend, das in Halle stand, in welchem dem sich früh entwickelnden Genie des Knaben Georg Friedrich (geb. 1685) von seinem Vater, einem Chirurgen, anfangs feindlich entgegneten wurden, später nur mit Widerstreben Raum gegeben wurde, — verfolgte der Vortrag den Entwicklungsgang, den Händel unter der Bucht des noch in einzelnen Orgelwerken fortlebenden Organisten Bachan mache. Nach des Vaters Wunsch sich dem Studium der Rechte widmen, finden wir den Jüngling in Frankfurt a. O.; noch als Student verläßt er die Bahn und nimmt seine erste Stelle als Organist an. Zu seinem Glück wird er durch den Organa nach freier Selbstständigkeit bald nach Hamburg, dem damaligen Hauptorte der musikalischen Kunst, getrieben, hier tritt er mit Mattheson, dem bekannten Theoretiker und musikalischen Schriftsteller in enge Verbindung, wird zweiter Geiger und stellvertretender Dirigent an der Oper und bald wendet er sich der Opernkomposition mit wechselndem Erfolge zu. Armida, Nero und Rinaldo entstehen; unter anderem Rinaldo und Beengungen, die ihm namentlich durch Mattheson bereitet wurden, bleibt er bis zum Jahre 1707 in Hamburg, von wo er nun nach Italien geht.

Der Skizze gab der Vortragende durch charakteristische Sätze und kleine und große Begebenheiten, welche den Jugendlauf Händels markten, einen so frischen Reiz der Neuheit, daß man ganz außergewöhnliches Interesse empfinden mußte. Nicht minder war die geistvolle Art, mit welcher die Begebenheiten, darunter besonders Mattheson, Bürgelude abgedeutet wurden, geeignet, die ganze Zeit und ihre musikalische Bedeutung klar darzuhellen. Die Sirenlieder, welche auf Chryander, den bis jetzt bedeutendsten Biographen Händels fielen, zeigten, wie sicher der Vortragende das Gebiet, dem er seine reichen Gaben widmet, beherrscht, und wie tief und durchdringend die Studien gewesen sein müssen, welche ihm dies ermöglichen.

Bienwald.

habe man viele Landsleute gefangen, die in den Reihen der Österreicher gegen ihr Vaterland die Waffen getragen, und nur der Großmuth des Feindherrn sei es zu danken, daß die Sache nicht an die große Glocke geschlagen und den Gefangenen die Strafe zu Ehre geworden sei, die ihnen von Rechts wegen gebührte. Wenn der Erbe eines reichen Grundbesitzers in Norddeutschland im Auslande gedenkt und vielleicht gegen den Bund kämpft habe, so werde doch Niemand von ihm erwarten können, daß er später, wenn er sein Erbe übernehmen und nach Norddeutschland zurückkehre, jemals ein guter Bürger des Bundes werden würde.

Abg. Dr. Löwe erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag von Mallinckrodt; ebenso Lasker, welcher meint, ein ehrenvoller Offizier werde sich niemals das Leben nehmen, als gegen das Vaterland kämpfen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Meyer zum Absatz 1 angenommen, zu Absatz 2 verworfen. Ebenso wie das Amendum von Mallinckrodt abgelehnt, die Anträge d. Abg. v. Puttkammer und Miquel dagegen mit großer Majorität ebenso wie schließlich der ganze Paragraph angenommen.

Bei § 87 („Ein Norddeutscher, welcher vorsätzlich während eines gegen den Norddeutschen Bund ausgetragenen Krieges einer feindlichen Macht Dienst leistet, oder den Truppen des Norddeutschen Bundes oder den Bundesgenossen desselben Nachteil zufügt, wird wegen Landesverrat mit Buchhaus bis zu zehn Jahren bestraft.“) sind mildernde Umstände vorhanden, „so tritt Festungshaft nicht unter einem Jahre ein.“ beantragt Meyer wiederum Festungshaft neben Buchhaus, den Absatz „sind mildernde Umstände vorhanden u. s. w.“ wie früher bei § 79 und ff. und im letzten Absatz nicht unter 6 Monaten Festungshaft statt einem Jahre. Abg. v. Berndt will die Bestimmung „nicht unter einem Jahre“ überhaupt streichen. Das Haus tritt den beiden ersten Anträgen Meyers und dem v. Bernhards, nachdem Blum (Sachsen) auf die besonders schwierige Lage hingewiesen, in welche die hessischen Soldaten durch ihren doppelten Fahneneid gegen den Bundesföderern und den Landesherrn gerathen können.

§ 88 lautet: „Lebenslängliche Buchhausstrafe trifft einen Norddeutschen, welcher vorsätzlich während eines gegen den Norddeutschen Bund ausgetragenen Krieges: 1) Festungen, Bäume, belegte Plätze oder andere Vertheidigungsposten, inglische oder verbündete Truppen oder einzelne Offiziere oder Soldaten in feindlicher Gewalt bringt; 2) Festungsarbeiten, Schiffe oder andere Fahrzeuge der Kriegsmarine, Räften, Beutegut, Magazine oder andere Vorräte von Waffen, Schießbedarf oder anderen Kriegsbedürfnissen in feindliche Gewalt bringt, zum Vortheil des Feindes zerstört oder unbefriedigbar macht; 3) dem Feind Mannschaften zuführt oder Soldaten des norddeutschen oder verbündeten Heeres verleiht, zum Feinde überzugehen; 4) Operationspläne oder Pläne von Festungen oder festen Stellungen dem Feinde mittheilt; 5) dem Feinde als Spion dient, oder feindliche Spione aufnimmt, verbirgt oder ihnen Beistand leistet, oder 6) einen Aufstand unter den norddeutschen oder verbündeten Truppen erregt.“

Meyer beantragt auch hier wiederum Festungshaft neben Buchhaus und seinen Zusatz am Schlus: „sind mildernde Umstände vorhanden u. s. w.“ v. Salzwedel nimmt in Nr. 2: die Brücken und Eisenbahnen und v. Hennig in Nr. 5 eine Bestimmung auf, welche die wissenschaftliche und vorläufige Thätigkeit zu Gunsten des Spions ausdrückt („oder feindlichen Spionen zur Errichtung ihrer Zwecke Bestand leiste“).

Abg. v. Moltke: Ich glaube, daß kaum in irgend einem Parlamente einer andern Nation, wo es sich um Landesverrat handelt, man humanitärische Sätze über die Vaterlandsliebe stellen würde. Der Paragraph enthält eine Reihe von Verbrechen, welche von der größten Bedeutung für die Sicherheit der Armee, wie für das Landes sind. Wir können uns ja nun Verhältnisse konstruieren, wo man zugedenkt darf, daß der Mann das in vollster nationaler und patriotischer Ueberzeugung ausübt, aber dann m. h. muß er auch wissen, daß er mit seinem Leben und seiner Freiheit dafür eintritt. Dessen war sich auch York in seiner ganzen Bedeutung bewußt, obgleich dies Beispiel wenig paßt, denn York erhob sich gegen die Fremdherrschaft für sein Vaterland. Die That kann möglicher Weise aus guten Motiven hervorgehen, aber wenn der Mann in die Gewalt des Militärs fällt, wird er einfach tödlichgeschossen, während er noch den Amendements, die hier vorliegen, mit einer vielleicht milden Festungschaft davonkommt. Ich glaube nicht, daß man Rückstift nehmen kann auf die Möglichkeit einer ehrenhaften Gefanierung, denn man muß größere Rückstift nehmen auf die Gefährlichkeit der That für die Gesamtheit der Menschen.

Abg. Lasker: Der § 88 enthält etwa 40 verschiedene Verbrechen von den schwersten an bis zu leichteren, die sämtlich mit derselben lebenslänglichen Buchhausstrafe bestraft werden sollen. Eine sorgfältige Redaktion, wie sie in England geübt wird, hätte diesen Paragraph in eine höhere Zahl verschiedener Paragraphen auflosen und die einzelnen Handlungen mit besonderen entsprechenden Strafen begleiten müssen. Nr. 5 des § 88 würde lebenslängliche Buchhausstrafe über den verhängen, der einen kranken, elenden Mann, der Spion ist, aus Mitleid in sein Haus aufnimmt und dadurch dem Feinde Beistand leistet.

Bundeskommisar Friedberg erkennt den materiellen Werth der englischen Strafgegebung an, aber das Lob der Technik verdient sie nicht; Vorlagen, gearbeitet wie die englischen, würden vom Reichstage a limine zurückgewiesen werden. Für den von Lasker gesuchten § 51 möge man Vertrauen zu den Richtern haben.

Die Anträge Meyer's werden angenommen; nach Annahme des ersten (Festungschaft neben Buchhaus) wird rechts gelöst. Präf. Simson: hier sei nicht zu lachen; das Bureau steht mit seiner Ehre für das Resultat der Abstimmung ein. — Desgleichen wird der Antrag v. Salzwedel angenommen und mit diesen Änderungen der ganze § 88. — Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag. (Strafgesetz).

### 23. Plenarsitzung.

Berlin, 18. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, Friedberg, Leonhardi. Die zweite Berathung des Strafgesetzes wird fortgesetzt.

§ 89: „Gegen Ausländer ist wegen der in den §§ 85, 87 und 88 bezeichneten Handlungen nach dem Kriegsgebrauche zu verfahren. Begehen sie aber solche Handlungen, während sie unter dem Schutz des norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats sich innerhalb des Bundesgebietes aufhalten, so kommen die in den §§ 85, 87 und 88 bestimmten Strafen zur Anwendung.“ wird ohne Debatte angenommen.

Bundeskommisar Hoffmann (Hessen) widerlegt zunächst die gestrig von ihm nicht mehr gehörte Anerkennung Blums, daß die hessischen Soldaten, weil sie zwei Fahnenrede schwören, leicht in einen Gewissenskonflikt kommen könnten mit ihrer Treue gegen den Landesherrn und den Bundesföderern. Der hessische Soldat leistet einen Fahneneid in dem allerdings die Treue gegen den Landesherrn mit der gegen den Bundesföderern verbunden ist, dasselbe ist aber auch der Fall bei dem Fahnenrede der sächsischen und thüringischen Soldaten. Die Möglichkeit, der hessische Soldat könnte in einen Konflikt zwischen beiden Pflichten gerathen, konnte er nur auf Grund eines Zweifels an der hessischen Vertrags- und Bundesvereinigung supponieren. Der Abgeordnete hat nicht bedacht, daß das Schutz- und Freibündnis zwischen Hessen und dem Bunde lediglich die Bedeutung der territorialen Garantie für das Großherzogtum hat und hat es mit der Pflicht des Gehorsams gegen den Bundesföderern in Verbindung gebracht und deduziert; da der Fall des Bedürfnisses möglicherweise freitragt gemacht werden könne, so könnte unter Umständen der Großherzog den Truppen befehlen, dem Bundesföderern keinen Gehorsam zu leisten. Das ist aber eine Verleumdung und Verschiebung der wirklichen Verhältnisse. Die hessischen Truppen stehen im Kriege und im Frieden unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen vermöge der Bundesverfassung und der Militärkonvention. Wenn der Herr Abgeordnete gleichwohl von der Möglichkeit einer Kollision in den Pflichten der hessischen Soldaten gesprochen hat, so liegt darin ein Zweifel an der Bundes- und Verfassungsrechte und eine Verdächtigung der hessischen Regierung, die ich als unbegründet zurückweise. Das einzige tatsächlich Atem in seinen Deduktionen war die Bezugnahme auf die Referate der „Darmstädter Zeitung“ über die katholische Adrede, batte und diese, meinte er, sei das offizielle Organ der hessischen Regierung. Dies ist nicht richtig; die hessische Regierung bedient sich der selben nur zur Veröffentlichung von Berichtigungen und Bekanntmachungen. Die Belege dieser Zeitung über diese Debatten sind aber mit Ausnahme der Hohenloheschen Reden so kurz gefasst, daß sie fast nur als Telegramme gelten können. Die Unterstellungen, die er dem Blatte mache, sind also unrichtig; doch das mag die Zeitung selbst mit ihm ausrügen.

Abg. Blum (Sachsen): Daß ich der hessischen Regierung nicht den

Vorwurf der Vertragsuntreue gemacht habe, wird er aus dem stenographischen Bericht ersehen. Auf die Referate der „Darmstädter Zeitung“ nahm ich nur beiläufig Bezug. Meine Nachrichten stammen aus sehr glaubwürdigen Quellen, und werde ich versuchen, die betreffenden Nummern des Blattes herbeizuschaffen. Das dasselbe in nahen Beziehungen zur hessischen Regierung steht, scheint mir auch aus den Worten des Herrn Kommissars hervorzugehen.

§ 90 lautet: Wer vor ätzlich 1) Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer andern Regierung gegenüber für das Wohl des Norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht; 2) zur Gefährdung der Rechte des Norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats im Verhältniß zu einer andern Regierung die über solche Rechte sprechenden Urkunden oder Beweismittel vernichtet, verfälscht oder unterdrückt, oder 3) ein ihm von Seiten des Norddeutschen Bundes oder von einem Bundesstaat aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer andern Regierung zum Nachtheile dessen führt, der ihm den Auftrag ertheilt hat, wird mit Buchhaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

Abg. Meyer beantragt neben die Buchhausstrafe zu setzen: oder „Festungsstrafe“ von gleicher Dauer, und hinzufügt: „sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungsstrafe nicht unter sechs Monaten ein.“ Er erinnert daran, daß bereits der vereinigte Landtag, eine gewiß nicht allzu liberale Körperschaft, für die schwersten Fälle des Landesvertrahs die Festungsstrafe alternative zugelassen habe, daß die Vorlage hierin einen Rückgriff gemacht und daß seine Anträge nichts weiter bezwecken, als wieder zu jenem Standpunkte zurückzukehren.

Bundeskommisar Dr. Leonhardt: Ich werde mich an der Diskussion über die Höhe oder die Art des Strafmales nicht mehr beteiligen, bitte aber daraus nicht auf ein auch nur eventuelles Einverständnis der Regierungen zu schließen.

Abg. Krzyger beantragt im Absatz 2 hinter „Beweismittel“ die Worte „namentlich auch den Artikel 5 des prager Friedensvertrages“ einzufügen. Für den Antrag Krzygers erhebt sich nur der Antragsteller und Abg. Friederich; die beiden Anträge Meyer und der § 90 mit denselben werden angenommen. Ein Zusapparagraph Krzygers, daß die auf Hoch- und Landesverrat bezüglichen Bestimmungen für Nordfriesland suspendirt bleiben, bis die Bevölkerung dieses Gebietes sich in freier Abstimmung darüber entschieden haben werde, ob sie unter den Siepten Sr. Maj. des Königs von Dänemark zurückkehren wolle, wird abgelehnt.

§ 91 bestimmt, daß wenn in den Fällen des Hoch- und Landesvertrahs die Untersuchung eröffnet wird, bis zu deren rechtkräftigen Beendigung das Vermögen, welches der Angeklagte besitzt, oder welches ihm später anfällt, mit Beschlagnahme befreit werden kann. Abg. Ackermann hält diese Bestimmung an dieser Stelle für nicht richtig plaziert, weil sie in den Strafprozeß hineingehört. Lasker will dem § 91 seine Stelle im Strafgesetz lassen, weil er einer der Mittel darbietet, um den Verbrecher unabhängig zu machen, worauf schließlich Alles ankommt. Nicht unbedenklich sei dagegen die Fassung des § 91, weil die rechtkräftige Beendigung einer Untersuchung in den verschiedenen Staaten des Bundes nicht einheitlich und gleichmäßig geregt sei: in einzelnen z. B. könne in contumaciam rechtkräftig entschieden werden, was in Preußen nicht der Fall sei. Gegen Bähr (Kassel), der in dem § 91 eine nicht völlig überwundene Reminiszenz an das Prinzip der Konfiskationen erblickt, erklärt Bundeskommisar Friedberg, daß er im Gegenteil das Aufgeben dieses Prinzips deutlich implizire. Er geht aber zu, daß der ursprüngliche preußische Entwurf viel härter gewesen sei und die Beschlagnahme obligatorisch angeordnet habe. Derartige Spuren einer mildernden und weichlicheren Beendigung der Strafen ließen sich vielfach in der Vorlage nachweisen, welche den Charakter aller auf Kompromissen beruhenden Verhandlungen auf sich trage. Auch v. Mallinckrodt und v. Puttkammer (Fraustadt) bekämpfen den § 91, während Graf Eulenburg und Grumbrecht ihn für unentbehrlich halten, damit der Staat sich gegen Hochverräther, die in der Regel über erhebliche Mittel verfügen und sich oft ins Ausland flüchten, verteidigen könne.

Abg. Bähr beantragt, die Worte „bis zu deren rechtkräftigen Beendigung“ zu streichen und dafür an Schluss des § 91 zu setzen: „Die Beschlagnahme erlischt spätestens mit rechtkräftiger Beendigung der Untersuchung.“ Aber das Haus lehnt diese Änderung ab und genehmigt den § 91 unverändert.

Der zweite Abschnitt des zweiten Theils (§§ 92—95) handelt von der Beleidigung des Landesherrn. Zu § 92 („Wer einer Thätilkeit gegen seinen Landesherrn oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaat einer Thätilkeit gegen den Landesherrn dieses Staates sich schuldig macht, wird mit dem Tode, in minder schweren Fällen mit Buchhaus nicht unter fünf Jahren bestraft.“) sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungsstrafe nicht unter fünf Jahren ein“ beantragen.

1) Meyer a. statt „mit dem Tode“ zu setzen: mit lebenslänglichem Buchhaus oder lebenslänglicher Festungsstrafe; b. hinter „Jahren“ zu setzen: oder mit Festungsstrafe von gleicher Dauer; c. als zweiten Absatz: „Neben der Festungsstrafe kann u. s. w.“ wie im § 79. 2) v. Levezow hinter den Worten „Wer eine Thätilkeit“ einzufügen: „gegen das Bundesoberhaupt“. 3) v. Hoverbeck: „statt mit dem Tode“ zu setzen: „lebenslängliche Festungsstrafe“. 4) Krzyger: „Suspension der Art. 92—95 für Nordfriesland bis zur Volksabstimmung.“

Abg. v. Levezow: Es ist nicht nötig, das Haupt des Norddeutschen Bundes noch besonders zu schützen, die Bestimmungen des Einwurfs reichen nicht aus. Ein Norddeutscher, der den König von Preußen auf einer Reise unternommen z. B. zur Besichtigung von Bundesstrukturen, beleidigt, wird zwar nicht straflos sein, aber doch nur bestraft werden können auf Grund der §§ 96 und 97, und zwar, weil sein Vergehen auch noch Merkmale eines anderen geringeren Vergehens an sich trägt. Das ist ein Mangel, dessen Grund ich mir vielleicht denken kann, den ich aber doch nicht unausgeführt lassen will. Den Rechten des Bundesoberhaupts, die es in seinen verschiedenen Eigenschaften als Bundespräsident, Bundesföderer u. s. w. besitzt, correspondieren Pflichten der Unterkörper zu besonderer Ehreerziehung und besonderem Gehorsam, denn er hat mehr zu thun, als blos zu schirmen.

Abg. Graf Bassweitz: In dem Antrage wird ein neuer Ausdruck „Bundes-Oberhaupt“ gebraucht, der nicht in der Verfassung vorkommt, und ich halte es für sehr bedenklich, so gelegentlich neu: Ausdrücke auszufallen. Man könnte, wenn das häufiger vorkäme, leicht die verfassungsmäßig festgestellten Begriffe verrücken. (Oh!) Ich werde daher gegen den Antrag stimmen.

Abg. Graf Eulenburg: Der Ausdruck „Bundesoberhaupt“ ist mit Bedacht von uns gewählt worden. Man braucht die Thatsache nicht zu verleugnen, wer Stifter des Norddeutschen Bundes ist. Diesem Fünf ist es anheimgefallen, als oberster Kriegsherr zu fungieren und er muß in dieser sowohl, wie in seiner andern Funktion das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes betreien, durchstreifen, inspizieren. Diese Gedanken auszubilden, ist abschließender Ausdruck „Bundesoberhaupt“ gewählt worden.

Gegen den Antrag v. Levezow stimmt nur die Fortschrittspartei, Meier (Bremen), Graf Bassweitz u. a. Der Antrag v. Hoverbeck wird abgelehnt, die Anträge Meyer, sowie der § 92 mit den Zusätzen v. Levezow und Meyer angenommen. (Schluß folgt)

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. März.

— Die Differenzen, welche sich zwischen den Führern der polnischen Parteien gebildet haben und denen die Frage zu Grunde liegt, ob die Initiativen in den Wahlangelegenheiten von der polnischen Fraktion des Landtages oder vom Zentral-Wahlkomitee ausgehen soll, ob ferner die Autonomie der Kreise in der Art gewahrt bleiben solle, daß jeder Kreis seinen eigenen Abgeordneten zur Wahl vorschlagen solle und nicht einen von der Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen habe, nehmen immer größere Dimensionen an. In einem offenen Briefe an die Redaktion des „Ostseanik Pozn.“ tritt Herr Wladislaus von Beniowski für die Initiative der Landtagsfraktion ein. Der „Przyjaciel Ludu“ will die Frage in Volksversammlungen ausgetragen wissen, die baldmöglichst, noch bevor die Arbeiten im Felde beginnen, zusammenberufen werden sollen. Er berichtet

auch, daß schon im Wreschener Kreise eine solche Volksversammlung in Aussicht genommen sei, auf welcher der Abgeordnete des Kreises persönlich sich einfinden und seine Meinung so wie einen Bericht über die Thätigkeit der Fraktion vortragen wird.

— Aus Wreschen wird unterm 18. März geschrieben: Die Nr. 51 der „Pos. Ztg.“ brachte von der russischen Grenze einen Bericht über verschiedene Belästigungen dieses polnischen Staatsbürgers, welche in Slupce Getreideeinkäufe besorgten. Dieser Artikel hat die Aufmerksamkeit der russischen Behörden angeregt und es haben in Folge desselben hier Ermittlungen stattgefunden, welche den Inhalt der Beschwerden konstatiren sollten. Die Befreiung der zur Sprache gebrachten Nebenfälle darf nun ziemlich sicher erwartet werden.

— **Fräulein Kuhn** aus München zieht nächsten Montag im Bazar ein Konzert, das nicht verfehlt wird, den Reiz der Neuheit auszüben. Das Auftaktkonzert sind die Instrumente, auf denen sich die Dame produzieren wird, die Bilder und Konzerte, werden nach den vielen aus den größten Städten Deutschlands uns vorliegenden Berichten in außerordentlicher künstlerischer Weise behandelt, und die bekanntesten Kritiker und Musiker sprechen sich in wahrhaft anerkennender Weise über die Künstlerin aus. Diese nochmals zu empfehlen halten wir für Pflicht, abgesehen davon, daß die junge Dame als Blinde, welchen Einindruck sie mit ihren angenehmen Erscheinung allerdings nicht macht, ein warmes Interesse erregen muß.

— **Polnisches Nationaltheater.** Am Donnerstag fand im Bazar eine Versammlung beabsichtigt war, Berathung über ein in unserer Stadt zu errichtendes polnisches Nationaltheater unter Vorsitz des Graf Adolph Brinck. Uns wird darüber folgendes mitgeteilt: ein Theil der Versammlten war der Ansicht, daß mit allen Kräften die Errichtung eines eigenen Gebäudes für das polnische Nationaltheater anzustreben sei, und daß zu diesem Zwecke die Sammlungen, welche bis jetzt etwa 6000 Thlr. ergeben haben, fortzusetzen resp. 250 Aktien à 200 Thlr. zu emittieren seien, um auf diese Weise ein Kapital von 50.000 Thlr. zusammenzubekommen. Der überwiegende Theil der Versammlung neigte sich jedoch der Ansicht zu, daß vor Allem die Errichtung resp. Unterhaltung einer polnischen Bühne ins Auge zu fassen, und von der Errichtung eines besondern Gebäudes zunächst abzusehen sei. Da nun die Mithilfe des Theatredirektors Schwemer beim Magistrat die Entbindung von seinem Kontrakt nachgesucht habe, so wurden 3 Mitglieder der Versammlung beauftragt, mit dem Magistrat wegen Übernahme des bestehenden Stadttheaters in Unterhandlung zu treten. Man sprach, falls die städtischen Behörden darauf eingehen würden, die Bereitwilligkeit aus, das Theater auch zu deutschen Vorstellungen herzugeben. Die Zinsen des angesammelten Kapitals würden alsdann zur Subvention der polnischen Nationaltheater verwendet werden.

— **Hr. Direktor Schwemer** soll, wie man uns von unterrichteter Seite verriet, das Kruse-Theater in Breslau gepachtet haben. Er gehörte jedoch erst am 1. Oktober nach Breslau überzusiedeln und in seine dortige Thätigkeit einzutreten.

— **Die Leiche des Grafen Joseph v. Potulicki**, welcher hier am 14. d. M. starb, ist nach der in Bantemys befindlichen Familiengruft gebracht worden. Der Verstorben war Besitzer des Gutes Tejorg, 1/4 Meile von Bantemys.

— **Das Erdreich** ist gegenwärtig noch immer bis auf 4 Fuß Tiefe gefroren. Man sieht sich deswegen auf St. Martin, wo man ein Wasserleitungssystem von dem Hauptröhre an der Nordseite der Straße nach der anderen Seite zur Speisung eines Wasserstanders vor dem Grundstück Nr. 33 abzweigen will, genötigt, das Erdreich mittels Feuer aufzuhauen.

— **Die diesjährige Bauthätigkeit** beginnt sich bereits zu regen. Das Krzyzansche Gebäude in der Ziegenstraße, dessen Bau im Anfang des Winters begann, ist bis zum 3. Stockwerke egl. vollendet, und ebenso ist in neuerer Zeit ein mehrstöckiges Wohngebäude an der Stelle eines im vergangenen Sommers abgebrannten Stalles auf der Kircherei aufgeführt worden; die Erdarbeiten zur Errichtung eines Hintergebäudes auf dem Salkowskischen Grundstück in der Gr. Ritterstraße sind beendet und haben auf dem Klimberischen Grundstück (St. Martin 33) begonnen. Hier, so wie vor dem Weicherschen Grundstück (Ecke der Gr. Gerber- und Allerheiligenstraße), wo ein dreistöckiges Wohngebäude errichtet werden soll, ist bereits eine große Menge von Baumaterial angefertigt.

— **Das Dillersche Grundstück** in der Friedrichstraße, gegenüber der Großen Festung, wurde vor einigen Jahren von den Dillerschen Erben für den Kaufpreis von 4000 Thlr. unter der Voraussetzung erworben, daß es gestaltet werden würde, befußt Ausführung eines Neubaus 24 Fuß tief in den Berg, auf welchem die Gebäude des I. Appellationsgerichts stehen, hinzugezogen. Das Grundstück hat über 60 Fuß Länge bei nur 9 Fuß Tiefe, und befindet sich bei der früher 5 Hörings-Bauernsl

Beug eingewickelt, welches anscheinend von einem Vorhange herrührte. Außerdem lag in der Schachtel ein kleines Bild mit der Unterschrift: "St. Magdalena". Die Polizeibehörden vigilierten nach der unnatürlichen Rüttel und dem Eigentümer der bei der Leiche gefundenen Sachen. — Die Diebe bei uns fangen an am hellen Tage sich über das Flügelblech herzumachen. Am letzten Dienstag wurde von einem Gendarmen einer derselben in P. ergrappt, als er eben beim Vorbeigehen an einer Gänseherde mit seinem Stock eine Hand erklagten und unter seinen Rock versteckt hatte. — Am 7. d. Mts. ist ein 11 Jahre alter Knabe, Namens Anton Kaczmarek aus Ostrowo verschwunden. — Auch in Sulmierzce ist eine Sparkasse eingerichtet und das betreffende Statut vom Hrn. Oberpräsidenten bereits genehmigt worden. Das Institut steht unter Garantie der Stadt S. und wird am 1. April eröffnet werden.

## Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Zwischen dem Posener, resp. Oberschlesischen Bahnhofe in Breslau und dem rechten Oderufer-Bahnhof ist eine direkte Verbindung hergestellt und für den Güterverkehr am 16. d. M. eröffnet worden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. iur. Basner in Posen

## Terminkalender für Konkurse und Subhastationen in der Zeit vom 21. bis einschließlich 26. März 1870.

## A. Konkurse.

I. Größter: Bei dem Kreisgericht in Posen am 9. März, Nachm. 5 Uhr, der Konkurs des Handelsmanns Julius David; Tag der Zahlungseinstellung: 8. März c.; einstw. Verwalter: Banktageter Adolph Lichtenstein. In dem Termine am 21. März soll der Betrieb über Bestellung eines deftaktiven Verwalters gefaßt werden.

Bei dem Kreisgericht in Bromberg am 10. März, Nachm. 6 Uhr, der Konk. des Kfm. Julius Tauer; Tag der Zahlungseinstellung: 31. Januar c.; einstw. Verwalter: Kaufm. Theodor Siemers in Bromberg. Am 24. März Termin über Beibehaltung oder Bestellung eines andern einstw. Verwalters.

II. Beendet: Keiner.

III. Termine und Fristabläufe. Am 21. März. Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Goldarbeiter Wilhelm Wepold, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am 24. März. 1) Bei dem Kreisg. in Posen a) Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm. und Schneidemüller. E. Ch. Ludwig, Prüfungstermin; b) in dem Konk. des Kaufm. Louis J. Löwinsohn, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist; c) in dem Konk. des Goldarbeiter Wilhelm Wepold, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Grätz, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. C. J. Dampmann zu Neutomysl, Prüfungstermin.

Am 26. März. 1) Bei dem Kreisg. in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. Emil Aronsohn, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg a) Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm. D. Neef in Oslo bei Bromberg, degl.; b) des Kaufm. Eduard Kornblum, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen; c) des Kaufm. J. Hirsch Joseph, Ablauf der 2. Anmeldungsfrist für Forderungen. 3) Bei dem Kreisgericht in Lobsens in dem Konk. des Rentiers Ludwig Junge zu Ratze, degl.

## B. Subhastationen.

Der Termin steht an:		Des zu subhastirenden Grundstücks				
am	bei dem Gericht	Besitzer	Ort und Nr.	Grundstück	Bestimmung	Gebotssatz
				von 1000	1000	1000
				Markt	Wert	Markt
21.		Göss	Fürst Sulkowksi	Rittergut Gorzno	— 2178 153	
		Schubin	v. Kurowski	Rittergut Jaruzyn	— 780 108	
		do.	do.	Vorperte Sobisch	— 550 24	
		Großen	do.	Gnezen 101	600 —	
		do.	do.	Sarny 159	— 8 —	
		Kawicz	Koschik	Scharzig 20	— 3 8	
		Reuter	Schild	Poln.-Krone 179	— 14 39	
		Poln.-Krone	Jurkiewicz	Schnedemühl 271c.	— 30 —	
		Schnedemühl	Schäfer	Slupia 6	586 —	
		Kempen	Woyton	Polajewo 159	— 25 —	
		Rogasen	Kabacinski	Doylephowo 19	— 1 —	
22.		Schubin	Bempel	Doylephowo 19	— 2 —	
		do.	Stenzel	do. 11	— 6 —	
		do.	Mosesohn	do. 44	— 6 —	
		do.	Hirsch	do. 39	— 6 —	
23.		Posen	Heigelmann	Huban 13	15 30	
24.		do.	Szyfter	Stenshemo 80 u. 81	10889 178 33	
		Wester	Pach	Alt-Tirschtiegel 124	— 15 —	
		do.	Weber	Amstähner-Haul. 21	— 16 25	
		Bollstein	Maziorek	Kolonie Mariendorf 18	— 3 15	
		Grätz	Brembel	Gronko 3	— 10 15	
		Kojmin	Paterk	Skalow 6	— 69 15	
		Innowraclam	Klimkiewicz	Bugoda 39	— 4 6	
		do.	Kelm	Kol. Bielst 2	— 92 25	
25.		Wollstein	Tratwol	Neutramzig 116	— 9 —	
		do.		Bomft, Feldslur 66	— 9 —	

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer ein Extrablatt an, betreffend die Johann Hoff'schen Malzheilfabrikate (Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1), mit deren Verkauf unseres Wissens die Herren Gebr. Plessner, Markt 91, und R. Neugebauer, Wilhelmsplatz 10 und Breitestr. 15, für hiesigen Platz und Umgegend betraut sind!

Anmerk. der Redakt.

## Bekanntmachung betreffend die Consolidation Preußischer Staatsanleihen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 3. d. Mts. machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß den in der Zeit vom 14. März bis Ende September d. J. zum Umtausch gegen Beschreibungen der konsolidierten Anleihe eingehenden Schuldbeschreibungen der bestehenden älteren Anleihen die am 1. Oktober d. J. und später zahlbaren Coupons, den nach dem Ablaufe des September d. J. eingehenden Schuldverschreibungen dagegen diejenigen Coupons, welche an dem auf die Einreitung zunächst folgenden Zinszahlungsterminen und später fällig werden, beizufügen sind. Für dieselben Zinszahlungstermine werden den auszureichenden Schuldbeschreibungen der konsolidierten Anleihe die Coupons beigefügt werden.

Berlin, den 10. März. 1870.  
Haupt-Verwaltung der Staats-

schulden.  
ges. v. Wedell, Löwe, Melnecke Eck.

Der über das Vermögen des Bederhändlers Marcus Jarecki zu Posen eröffnete Kaufmännische Konkurs ist auf Grund des Beschlusses vom 7. März 1870 eingestellt.

Posen, den 9. März 1870.

Königliches Kreisgericht.  
Abtheilung für Civilsachen.

Hauptgericht Graditz, den 1. Ma. 1870.

## Pferde-Auktion.

Die diesjährige Auction von Graditz.

ausgeschlossen Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes.

Freitag, den 25. März d. J.

von Vormittags 10 Uhr ab

auf dem Königlichen Geflügelhof zu Repitz

bei Torgau stattfinden, und zwar werden ca.

45 vier-, fünfjährige und ältere Hengste,

Stuten und Wallache, sowie einige Kühlen

zum Verkauf kommen.

Sämtliche vierjährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger rittig, zum Theil auch gefahren, und wirkt das Näherte über Abstammung ic. derselben aus den vom 15. März ab im Union's Club zu Berlin unter den Linden 18, beim Universitäts Stallmeister Herrn Bieler in Leipzig, in Repitz und hier in Graditz zur Empfangnahme bereit liegenden Listen zu ersehen sein.

Der Königliche Landstallmeister.  
Graf Lehndorff.

## Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Auskünfte der hiesigen Gütergemeinschaft ist zu folgende Verfügung vom heutigen Tage ein-

getragen:

Jacob Neufeld zu Posen für seine Ehe

mit Auguste Weißlein durch Vertrag

vom 28. Februar und 4. März 1870,

unter Nr. 231. die von dem Kaufmann

Neuer die Anlage von Water-Klossets geht der "Posener Bzg." von sachkundiger Seite folgende Mittheilung zu:

Bei der Anlage der städtischen Wasserwerke gestattete man den Privat-konsumenten die Anlage von Water-Klossets unter der Bedingung, daß das Klosset-Spülwasser nicht direkt in die Straßen-Rinnsteine oder andere städtische Wasserläufe abfließe, sondern sich erst in Bisternen, Schlammfängen oder Vorrichtungen ähnlicher Art abgehe. Nachdem nun in vielen Grundstücken Klossets eingerichtet worden sind, hat sich herausgestellt, daß fast sämtliche Schlammfänge ihrem Zwecke nicht entsprochen haben und durch das Klosset-Spülwasser die Rinnsteine verpestet werden. Befürchtet beabsichtigten die Haushaltsgenossen auf der Westseite der Wilhelmstraße, einen unterirdischen Kanal auf ihre Kosten zu errichten, um durch denselben theils das von oberhalb, theils das von ihrem eigenen Grundstücke kommende überschüssige Rinnsteinwasser nach der Bogdanka abzuleiten. Die städtischen Behörden bewilligten die Errichtung dieses Kanals, jedoch unter der Bedingung, daß die Verpflichtung zur Unterhaltung und Reinigung deselben in die Hypothekenbücher der Hausbesitzer eingetragen werde, worauf die letzteren nicht eingehen wollten. Seitens des Magistrats wurde überdies das Bedenken erhoben, daß durch den Kanal die Bogdanka verunreinigt und der üble Geruch von den höheren nach den unterhalb an der Bogdanka gelegenen Stadttheilen transloziert werden würde. Was nun den ersten Punkt betrifft, so dürften die städtischen Behörden in der Lage sein, von der Forderung, daß die Verpflichtung zur Unterhaltung und Reinigung des Kanals in die Hypothekenbücher eingetragen werde, Abstand nehmen zu können; dagegen würde seitens der städtischen Verwaltung jede Verpflichtung zur Reinigung und Unterhaltung des Kanals von vorherher abzulehnen und dies in der zu erzielenden Koncession ausdrücklich anzusprechen sein. Die Hausbesitzer würden gewiß von selbst den Kanal unterhalten und reinigen; denn verabsäumten sie dies, so würde eine Verstopfung entstehen und zwingende Abflüsse würden in Folge der Aufstauung in die eigenen Keller und Gräben der Hausbesitzer eindringen. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so ist es allerdings richtig, daß, wenn die Klosset-Abflüsse durch den Kanal in die Bogdanka geleitet würden, in dieser sich der Schlamm, der ohnehin aus dem oberen Stadttheile reichlich zugesetzt wird, vermehren und der Gestank, der auch ohnedies dort vorhanden ist, noch ärger werden würde. Um dies zu vermeiden, gestatte man keine Klossetanlage, welche nicht durch eine zweckmäßig angelegte Senkgrube vollkommen klare und gefüllte Abflüsse abgibt. Wird dies erzielt, so dürfen die Erlaubnis zur Errichtung des Kanals nicht zu verweigern sein, um so mehr, da die Bogdanka selbst im Sommer Wasser und Gefälle genug hat, um dies durch den Kanal zugeführte Wasser schnell aus der Stadt zu bringen. Es fragt sich nun aber weiter, ob Senkgruben so angelegt werden können, daß sie klare, geruchfreie Abflüsse abgeben? Das dies möglich ist, zeigt sich an einigen Senkgruben-Anlagen unserer Stadt, deren Abflüsse vollkommen geruchlos sind. Letzter sind jedoch die meisten Senkgruben fehlerhaft angelegt und daher auch die Abflüsse nach den Rinnsteinen hin übelriechend. Eine gut angelegte Senkgrube muß so konstruiert sein, daß weder ablagernde noch schwimmende Theile, noch Geruch durch das Abflussrohr nach der Straße oder nach dem Kanal hin abgibt; sie muß die der Einwohnerzahl des Hauses entsprechende Größe haben und mit mindestens zwei Scheidewänden (Schlammfängen) versehen sein, von denen eine schwimmenden, die andere die konstaterteren Theile zurückhält. In die Klossetgrube darf weder Bade- noch Dachtraufen- noch Küchenpülwasser geleitet werden, sondern einzigt und allein das Klosset-Spülwasser; ferner muß die Klossetgrube beständig mit reinem Wasser, entweder aus einem Springbrunnen oder aus einem Pissofen befüllt werden, weil das beim Gebrauch der Klossets abgelaßene Wasser nicht genügt, die erforderliche Biegung hervorzubringen, wobei festzuhalten, daß der Einfluß nicht an der Ausmündung aus der Senkgrube, sondern an der Seite der Einmündung der Klosset-Abflüsse angebracht werden muß, damit das Wasser die ganze Grube bespüle Bade- und Dachtraufenwasser darf aus dem Grunde nicht in die Klossetgrube geleitet werden, weil es plötzlich mit großer Gewalt und in größerer Masse in die Grube fließt, wodurch ein Aufstauen der gelagerten Stoffe eintritt und diese in die Rinnsteine oder Kanäle geführt werden. Rüchenabgänge und Waschwascher dürfen aus dem Grunde nicht in die Klossetgruben geleitet werden, wobei dies mit dem Theile gemischt werden noch weit mehr belästigt, als der Klosettengeruch, und bisher namentlich in der Wilhelmstraße und auf dem Wilhelmsplatz sich sehr bemerkbar macht. Zu einer guten Senkgrube gehört ferner, daß sowohl das Einmündungsrohr als Ausmündungsrohr mindestens 6 Zoll in die Flüssigkeit ein-tauchen, um das Aufsteigen des Gestanks sowohl in die Klosset, als nach der Straße hin abzusperren. Außerdem muß die Grube vollkommen hermetisch verschlossen sein, damit der Gestank nicht auf den Hof ic. und in die Gebäude dringe. Um aber die sich in der Grube entwickelnden Gase und Dämpfe abzuleiten, bringe man ein besonderes Dunstrohr an, durch welches dieselben direkt bis über das Dach steigen können. Derart eingerichtete Senkgruben haben sich bereits als zweckentsprechend bewährt, und wurde durch deren Anlage die den Hausbesitzern drohende Kalamität, ihre mit bedeutenden Kosten angelegten Klossets laufen zu müssen, abgewendet werden. Auch kann ohne Bedenken das Abflusswasser aus solchen Senkgruben in Kanäle und Wasserläufe geleitet werden, ohne daß die Verschämung vermehrt wird, wenn außerdem der Hausbesitzer die Saugtheile regelmäßig abführen läßt. Man möge dennnoch die Anlage von unterirdischen Straßen-Abflussrohren auf eigene Kosten den Hausbesitzern ohne Übernahmen der geringsten Verpflichtung seitens der städtischen Verwaltung gestatten; man dringe auf Anlegung guter Senkgruben, und gestalte nicht den Ausfluss schlammiger und stinkender Abgänge. Auf diese Weise werden die Behörden bestrebt, die Annahmen der städtischen Wasserwerke nicht in em-

pfindlicher Weise gekürzt, und die Hausbesitzer nicht der Gefahr ausgesetzt werden, ihre Klossets laufen zu müssen, wodurch die städtische Wasserleitung zum Theil wertlos gemacht werden würde.

Das Post-Dampfschiff „Umbria“, Kapt. Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt Aktien-Gesellschaft ist am 15. März wohlbehalten in New York angelangt.

## Bermittelse gegen 1/4 pEt. Provision.

Den Herren Gutsbesitzern die ergebene Mittheilung, daß Käufer, die über Summen von 20.000 bis 600.000 Thlr. disponiren, sich bei mir gemeldet haben. Ich erlaube mir deshalb, mich den Hrn. Besitzern unter Zusicherung strengster Discretion und reeller Bedienung zur Vermittelung von Verkaufsverträgen angeleghentlich zu empfehlen und füge noch die ergebene Bitte hinzu, mich event. recht bald mit den nöthigen Aufträgen und den erforderlichen Bedingungen versehen zu wollen.

Bernhardt Asch,  
Posen, Posthalterei.

Liebhaber einer wirklich seinen und dabei höchst billigen Cigarre wollen das Interat der Cigarrenfabrikanten Friedrich & Comp. in Leipzig in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der solidesten und besten Bedienung versichert halten.

### Bekanntmachung.

#### Oberschlesische Eisenbahn.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten und Lieferung der Zimmermaterialien für den älteren Überbau der Bauwerke der Breslauer Verbindungsbaahn, umfassend die Lieferung und Aufstellung von:

8680 Cubikfuß Schwellen von Eichenholz,  
334 Cubikfuß Schwellen von Kiefernholz,  
48408 Quadr. Fuß Kleefenen, zweizöhligen  
Bohlenbelag,

soll in 3 verschiedenen Loosen in öffentlicher Submission vergeben werden.

Ein Verzeichnis der auszuführenden Arbeiten, Bedingungen und Submissions-Hormulare liegen im Bureau der unterzeichneten Bau-Abtheilung während der Dienststunden aus und können auf portofreies Ansuchen bejogen werden.

Dualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten portofrei und versiegelt, versehen mit der Aufschrift:

**Submission auf Zimmerarbeiten für die Bauwerke der Breslauer Verbindungsbaahn,**  
an die Bau-Abtheilung für die Breslauer Verbindungsbaahn zu Breslau, am Oberschlesischen Bahnhof Nr. 7 — Germania — im Hinterhause bis

Sonnabend, den 2 April. c.

Mittags 10 Uhr,

einzureichen, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Breslau, den 14. März 1870.

Die Bau-Abtheilung für die

Breslauer Verbindungsbaahn.

**Siegmund.**

**Nothwendiger Verkauf**

Das in dem Dorfe Gora Schröder Kreises belegene, im Hypothekenbuch der geachten Ortschaft sub Nr. 9. eingetragene, dem Peter Strozyński gehörige Grundstück, dessen Beigetitel auf den Namen des Letzteren berichtet steht, und welches mit einem flächenhaften Inhalt von 76 Morgen 20 Dez. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steuertrage von 95 Thlr. 15 Sgr 7½ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Auszugsvermögen von 20 Thlr. veranlangt ist, soll im Wege der nothwendigen Substitution

am 18. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,  
im Lokale der Gerichtsags-Kommission in Koszigrad versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle der hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirkungsbereich gehören, die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelangt machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin anzuzeigen.

Der Beschluss über die Ertheilung des Beschlages wird in dem auf

den 24. Mai d. J.,

Mittags 12 Uhr,  
im Geschäftskontor Nr. 3 des hiesigen Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 12. März 1870.

Königliches Kreisgericht.  
Der Substationsrichter.

**Bücher-Auktion.**

Montag, den 28. März c. und den folgenden Tag von 9 Uhr Morgens ab, werde in der Buchhandlung des Antiquars Dr. Max Gr. Gerberstr. Nr. 5 die dort vorhandenen Büchervorräthe bestehend aus circa 1200 Bänden (worunter ca. 500 Schulbücher für höhere Lehranstalten) einige Repositorien und sonstige Gesellschaften, eine große Lampe, einige Bilder, verschiedene Schreibmaterialien, bestehend aus Faber'schen Bleistiften, Stahlfedern, Federhaltern, Brief-Kouverts, Tinte, &c. im Wege öffentlicher Auktion gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkaufen.

**Drange.**  
Auktions-Kommissar.

**Auction.**

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich Montag den 21. März d. J. früh 9 Uhr im Auctionskontor, Magazinstr. Nr. 1 Pelze, als einen Damenpelz, Muffe und Krägen, oder Nerz, Astrachan und andere Krägen und Manschetten, demnächst Bettlen, Kleidungsstücke und Möbel, sowie um 11 Uhr einen Flügel, mehrere Damenpuß-Artikel als: Hüte, Stoffe, Bänder, Jacken, um 12 Uhr ein kräftiges Arbeitspferd und Geschirr öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

**Rychlewski,**  
Königl. Auktions-Kommissarius.

**Auktion.**

Dienstag, den 29. März c. um 8 Uhr früh wird auf dem Probstiel Vorwerk zu Koszigrad sämtliches Inventarium (300 Schafe, 100 Lämmer, Kühe, Pferde, Wirtschaftsgesellschaften, Flügel u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

8—10,000 Thlr. sind gegen gute hypothekarische Sicherheit zu begeben. Näheres bei

**W. N. Jarecki,**  
Salzgitterstr. 5/6.

### Auction.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich Montag, den 21. März c., früh von 9 Uhr ab, im Auctionskontor Magazinstr. Straße Nr. 1:

Pelze, als: Einen Damenpelz, Muffe und Krägen, von Nerz, Astrachan und andere Krägen und Manschetten, demnächst Bettlen, Kleidungsstücke, Tischtücher und Servietten, silberne Messer und Gabeln, Möbel, sowie um 11 Uhr einen Flügel, mehrere Damenpuß-Artikel, als: Hüte, Stoffe, Bänder, um 12 Uhr ein kräftiges Arbeitspferd und Geschirr, zwei geruchlose Whater-Closets, eine transportable Gar-tenspritz.

öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

**Rychlewski,** Königl. Auktions-

Commissar.

### Landgüter

Jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen günstig belegen, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

**Gerson Jarecki,**  
Magazinstr. 15 in Posen.

### Ein Landgut

in der Nähe der Stadt Posen mit guten Gebäuden, 170 Morgen gutem Acker inkl. 17 Morgen Wiesen, in bester Kultur, mit sehr reichlichem Inventar ist mit mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Näheres unter Adresse J. M. poste restante Posen.

### Mehrere bedeutende Herrschaften und

### Holzgüter

im Königreich Preußen und Sachsen, verschiedene Ritter- und Rust.-Güter

mit gutem Boden, schönem Wiesenverhältnis, etwas Waldung, hübschen Wohnsitzen sind

### außerordentlich preis-wert

durch mich zu kaufen.

Dergleichen empfehle ich viele.

### wirkl. günstige Pach-tungen aus erster Hand

von 1000 bis 6000 Morgen. Näheres erfahren Selbstreisestanten bei **Hermann Lesser**, Berlin, Bauhof.

Versammlung des Posener Kreisvereins, den 24. März 3 Uhr in Sterns Hotel. Tagesordnung vide Nr. 61 dieser Zeitung.

### Der Vorstand.

### Norddeutsches Militair-Pädagogium,

Berlin, Schönhauser Allee 27, bereitet für alle Militair-Examina (auch f. d. Reserve Off. Ex.) unter Garantie des Belehrers vor. Neuere Sprachen, Fechten, Exercieren, Turnen. Gute Pension. Schön über 1600 vorbereitet. Programme gratis in allen Buchhandlungen.

v. Guretzky Cornitz,  
Hauptm. a. D.  
Dr. Hillisch.

Pensionat f. Töchter geb. Stände von Ostern Charlottenburg bei Berlin, Oranienstr. 1. Sorgfältige Erziehung. Gediegener Unterricht. Engl. u. franz. Conversation. Mäßiger Preis. Meldungen b. 1. Ap. Berlin, Köthener Str. 14. A. Girard.

### Dr. Ahronheim's Gymnastisch-Orthopädisches Institut,

Berlin, Chausseestr. 82. Behandlung der verschiedenartigsten Verkrüppungen des Körpers. Aufnahme von Patienten täglich 8—10 und 4—5 Uhr.

## Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.

Im Auftrage der Direktion konstatiren wir gegen das in Nr. 62 der "Posener Zeitung" von den Herren Graf v. Arcos und Benno Ramcke erlassene Inserat, nach welchem mit einer Versicherungssumme von ca. 234,000 Thlr. beschlossen worden sein soll, die Auflösung der Gesellschaft herbeizuführen, daß in der am 14. d. M. in Mylius Hotel hierselbst stattgehabten Versammlung überhaupt nur nachgenannte mehrjährige Mitglieder persönlich anwesend gewesen sind, von denen bestimmt haben:

1) für Agitation gegen die Bank d. h. für Herbeiführung ihrer Auflösung: die Herren Bayer (34,150), Napieralowicz (20,260), Dreher (15,430), Kundler (14,590), Ramcke (12,980) mit zusammen 97,410 Thlr. Versicherungssumme.

2) gegen jede Agitation wider die Bank und gegen das Vorhaben der anderen Partei: die Herren Nouvel (18,820), Heickerodt (17,760), Müller (17,450), Epner (13,280), Tieze (4910) mit zusammen 72,220 Thlr. Versicherungssumme.

Dies Zahlenverhältnis wird auf Grund des hiesigen Versicherungsregisters als das richtige zugesichert.

Die lebendigen fünf Herren mußten vor Schluss der Verhandlung den Saal verlassen, ohne zu irgend welcher Debatte über den Gegenstand der Verhandlungen zugelassen worden zu sein, während, wie bereits mitgetheilt, zwei Berliner Beamte der Kölnischen Aktien-Gesellschaft mit der Gegenpartei und andern unbeteiligten Herren zurückgeblieben sind und Weiteres verabredet haben.

Wir glauben deshalb, unsre Überzeugung dahin aussprechen zu dürfen, daß die Kölnische Aktien-Konkurrenz-Gesellschaft, welche notorisch im vergangenen Jahre an ihrer Versicherungssumme verloren, die wahrscheinlich nur aus persönlichen Motiven entsprungene Unzufriedenheit einiger unserer Mitglieder benutzt hat, Agitationen in Scène zu setzen, welche geeignet sind, speziell uns, die wir derselben eine doch unbestreitbare Konkurrenz zu sein scheinen, und demnächst das Gegenseitigkeitsprinzip überhaupt zu diskreditieren.

Wir bitten, einem derartigen noch nicht dagewesenen Konkurrenz-Vorgehen gegenüber, uns das in so reichem Maße entgegengetragene und gerechtfertigte Vertrauen geneigtest erhalten und sich durch reisende Beamte der Kölnischen Aktien-Gesellschaft gefälligst nicht beirren lassen zu wollen.

Posen, den 19. März 1870.

### Die General-Agentur.

In Vertretung:

**Wladimir von Kurnatowski.**

## Hagel- und Viehversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin

betreffend.

Auf eine von fünf Mitgliedern der Bank und einem ihrer Bezirksdeputirten, welcher letztere im vorigen Jahre mit Ausführung dieses Ehrenamtes von der Bank nicht betraut worden war, erlassene Einladung hatten sich heute die unterzeichneten fünf Mitglieder der Bank zu einer Konferenz in Mylius' Hotel hierselbst eingefunden. Es waren nur vier von den einladenden Mitgliedern und zwar erst eine Stunde später, als festgesetzt gewesen, in Begleitung zweier Berliner Beamten der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft erschienen. Außerdem waren der Einladung nur noch zwei Mitglieder gefolgt, denen sich wenige andere unbeteiligte Herren angeschlossen hatten.

Nachdem von der Versammlung auf Vorschlag des Herrn Grafen v. Arcos, Bezirks-Deputirten der Bank, Herr Rittergutsbesitzer Benno Ramcke zum Vorsitzenden gewählt worden war, eröffnete dieser die Versammlung mit dem Erfsuchen, daß der inzwischen eingetretene General-Agent der Bank das Lokal verlassen möchte, während die Beamten der Kölnischen Aktien-Gesellschaft dableiben sollten. Erst durch Majoritäts-Beschluß wurde die Anwesenheit des General-Agenten und eine Einladung an den gerade in Posen anwesenden Direktor der Bank genehmigt. Letzterem wurde aber sogleich bei Eintritt erklärt, daß er nicht mitzureden hätte. Hierauf wurde vom Vorsitzenden eröffnet, daß nur diejenigen Mitglieder zu sprechen berechtigt seien, welche sich unbedingt dem Vorhaben derjenigen Herren, die zu der Konferenz eingeladen hatten, anschließen wollten.

Da uns unterzeichneten fünf, den anderen anwesenden sechs Mitgliedern gegenüber das Reden vom Vorsitzenden untersagt war, der nicht nur jede Debatte abschnitt, sondern sogar aufforderte, daß wir fünf Mitglieder uns aus dem Lokal entfernen möchten, so blieb uns mit den Vertretern der Bank nichts Anderes übrig, als die Konferenz und das von der Gegenpartei gemietete Zimmer zu räumen während die Herren Hundrich und Preußner, zwei Berliner Beamte der Kölnischen Aktien-Gesellschaft und einige andere ganz unbeteiligte Herren zurückblieben.

Diesen Vorgang bringen wir hiermit zur Characteristik der in Rede stehenden Agitation allen sich für die Bank Interessirenden zur Kenntniß mit der Bitte, sich in ihrer besseren Meinung über die Bank nicht beirren zu lassen.

Posen, den 14. März 1870.

**Nouvel,**

Wierzeja.

**Heickerodt,**

Plawee.

**Epner,**

Lugowiny.

**Müller,**

Ruszkowo.

**Tietze,**

Niesczewo.

### Für Auswanderer nach Amerika.

#### Bon Stettin nach Newyork

werden unter Aufsicht der Königlich Preußischen Staats-Regierung expediert die

prachtvollen Dampfschiffe des Nordamerikanischen Lloyd:

**"Ocean Queen"**, Capt. Jones, am 2. April,  
**"Rising Star"**, Capt. Seabury, am 26. April.

Passagierpreise: 1. Cajüte incl. Verpflegung 100 Thlr. Pr. Ert., Zwischendeck 50 Thlr. Da für die ersten Reisen ein großer Andrang von Passagieren ist, ist es anzurathen, sich schleunigst durch Über-sendung des Handgeldes von 20 Thlr. pro Person die gewünschten Plätze fest zu sichern.

Näheres bei Consul C. Messing, Stettin, Dampfschiffsbauwerk Nr. 3.

### Pensionärinnen

finden freundliche Aufnahme und gründliche Nachhilfe in den Schulen bei

Wise. Amalie Friedlaender,

werden in 14 Tagen geholt von

R. Gerberstraße Nr. 7, Parterre.

### Stotterer

finden freundliche Aufnahme und gründliche

Nachhilfe in den Schulen bei

Wise. Amalie Friedlaender,

werden in 14 Tagen geholt von

Göts in Posen, Wilhelmstr. 22.

**Nothwendiger Verkauf**  
Das in dem Dorfe Splanie unter Nr. 21  
belegene, der Margaretha Wiśniewska geb.  
Sterecka und deren Ehemann Johann  
Wiśniewski gehörige Grundstück, welches  
mit einem flächen-Inhalte von 11,91 Morgen  
der Grundsteuerunterstellt und mit einem Grund-  
steuer-Nettetrage von 11 Thlr. 16 Sgr  
9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pf. veranlangt ist, soll beabsichtigt werden  
Subhastation am Mittwoch

den 25. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr  
im Vorste des Königlichen Kreisgerichts hier-  
selbst Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 8. März 1870.

Königliches Kreisgericht.  
Der Subhastationsrichter.  
Keyl.

#### Fourniere-Auktion.

Mittwoch, den 23. März d. J., Nachmit-  
tags von 2 Uhr ab, werde ich im Auctions-  
lokal, Magazinstraße Nr. 1, verschiedene Fourni-  
ere, als Pyramiden- und Seiten-Fouri-  
niere von verschiedenartiger Länge und  
Breite, so wie dem besten Holze gegen  
sofortige Barzahlung öffentlich meistbietend  
versteigern.

Rychlewski,  
königl. Auktions-Kommissarins.

#### Pommersche Hypothe- ken-Aktien-Bank.

Dieselbe gibt Darlehen auf städtische und  
ländliche Grundstücke, sowie auf Rittergüter.  
Sie zahlt baar nach dem Course ihrer Pfands-  
briefe, jetzt 92 Thlr. pro 100 Thlr. Die Zin-  
sen betragen inkl. Verwaltungs- u. d' Amorti-  
sationskosten 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> %. — Anträge nimmt an

Rudolph Soenderop  
in Samter.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten,  
Schwächezustände heilt gründlich und schnell.

Dr. Holzmann, Gr. Serberstr. 29.

Ausbildung auf dem Lande  
in 7 Klass. v. Sept. b. Prima in bes. Curs. z.  
Fähr.- u. Freiwill.-Examen.  
Prosp. u. Rechensch.-Ber. über Erfolge grat.  
Pädagog. Ostrowo b. Filehne.

#### Höhere Töchterschule.

Der Unterricht nach den Osterferien beginnt  
in meiner Anstalt (Neufläder Markt Nr. 6,  
1. Treppen hoch) Montag den 25. April. Auf-  
nahme neuer Schülerinnen täglich von 1/2 bis  
1/2 Uhr Nachmittags.

Posen, den 10. März 1870.

Emma Pupke.

Einladung zur öffentlichen Feier des Ge-  
burtstages Sr. Maj. des Königs in der Aula  
der Realsschule Montag den 21. März,  
Abends 6 Uhr.

Dr. Brennecke.

#### Schulnachricht.

Die öffentl. Prüfung in meiner 3 Kl. Vor-  
bereitungsschule findet am 31. d. M. statt.  
Der neue Kursus beginnt mit d. 4. April c.  
und neue Schüler werden Bäckerstraße 11  
aufgenommen.

Posen, den 19. März 1870.

Zielke, Rektor u. Schulvorsteher.

Die neue  
Dampf-Woll- und Seiden-  
färberei u. chemische Wasch-  
Anstalt

von  
J. W. Rahn & Co.  
aus Berlin

empfehlen sich zur Saison einem hochgeehrten  
Adel und Publikum ergeben, und daß ihr  
Laden, vor der Krämerstraße 18, verlegt, von  
heute ab in der Wasserstraße 21, und vom 1.  
April ab in der Breslauerstr. 14 auch eröff-  
net wird.

Die Aufnahmeprüfung für die Sexta der  
Realsschule zu Posen findet statt

Mittwoch den 23. März  
um 9 Uhr Vormittags.

Dr. Brennecke.

Ostbäume,  
Apfel-, Birnen-, Pfau-  
men- u. Kirschbäume von  
6—8 Fuß Höhe, sowie  
auch in Zweigform, Apri-  
losen, Pfirsich zu Spalier,  
hochstämmige Rht. wie  
Trauerrothen, fibrische  
Trauerrothen, Crataegus  
(Weißdorn zuheder) groß  
frucht. Stachel-, Johannis-  
und Himbeeren, sowie Erd-  
beeren empfiehlt in reicher Auswahl und bil-  
ligen Preisen die Handels-Gärtnerin von

W. Pfennig  
(vormals Kirchner)  
Zierree bei Posen (Bahnhof).

Riesen-Runkesrüben-  
Saamen,  
gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Cir  
mit 15 Thlr., das Pfund mit 4 Sgr. 6 Pf.  
A. Zimmermann  
in Löwenstein bei Schwerzen.

## Newyorker „Germania Lebens-Versicherungs-Gesellschaft“ Europäische Abtheilung in Berlin.

Special-Directorium | Freiherr Eduard v. d. Heydt, Hch. Hardt,  
für Europa | Herm. Marcuse, Herm. Rose, Gen. Bevollmächt.

Versicherungs-Bestand der Gesellschaft am 31. Decbr. 1869:

16,312 Polcen für Doll. 29,598,416. 24.
Baares Vermögen derselben dito . . . . . = 3,224,464. 89.
Für Todesfälle im Jahre 1869 bezahlt . . . . . = 295,681. 05.

Bei der Europäischen Abtheilung wurden seit Eröffnung derselben vom 1. Juni 1868 bis 31. Decbr. 1869 ausgestellt 1034 Pol. für Thlr. 1,967,837 Capital und Thlr. 6124 jährliche Rente.

Das Depositum in Deutschland ist auf Doll. 150,000 erhöht und befindet sich bei dem Bank-  
hause F. M. Magnus in Berlin und bei der Königl. Hofbank in Stuttgart.

#### Der ganze Nettogewinn kommt den Versicherten zu Gute.

Bei ihren billigen Prämien, möglichst liberalen Bedingungen und hohen Dividenden bietet die  
solide und umsichtige Verwaltung der Gesellschaft außerordentliche Vortheile. Schon im zweiten  
Jahre erhalten die Versicherten eine Dividende. Die Newyorker „Germania“ ist die  
einzig in Deutschland arbeitende Gesellschaft, deren Reserven regierungsseitig berechnet und deren  
jährliche Abschlüsse von einem Regierungsamte des Staates genau kontrollirt werden.

Prospekte, Antragsformulare und jede gewünschte Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft,  
sowie

der General-Agent  
**Manasse Werner,**  
Große Gerberstraße 17.

## Geschäfts-Gründung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze

## 52 Markt- und Wasserstraßen-Ecke 52

ein  
**Manufaktur-, Leinen- u. Modewaaren-Lager**  
unter der Firma:

## J. Hirschbruch.

Hinreichende Mittel wie auch langjährige Thätigkeit in dieser Branche setzen mich in den Stand,  
allein Anforderungen zu genügen, und wird es stets mein Bestreben sein, durch reelle Bedienung mir  
das Vertrauen eines hochgeehrten Publikums zu verschaffen.

Hochachtungsvoll

## Julius Hirschbruch.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)  
heilt brieslich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Kiliisch  
in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

## An die Herren Hausbesitzer!

Mit dem 1. April beginnt das neue Abonnement, wo jeder Hausbesitzer  
für 1 Thlr. alle Wohnungen, die bei ihm im Laufe eines Jahres zu ver-  
mieten sind, in meinem Wohnungs-Nachweisungs-Bureau an-  
melden kann, ohne auch bei der Vermietung noch etwas zu bezahlen. Ein  
großer Theil der Herren Hausbesitzer hat sich bereits von dem Praktischen  
dieses Unternehmens überzeugt, und bitte ich, mich durch ein zahlreiches Abon-  
nement zu unterstützen.

Ergebnist

E. Drange, Friedrichstraße 19.

Roth- und Weiß-Kleesaat,  
wie alle anderen Sämereien offerirt billigst

**Manasse Werner,**  
Große Gerberstraße 17.

## Waldsamen-Offerte.

Pinus Larix . . . . à Pfund 8 Sgr.  
- picea o/ flügel = 4 1/4 Sgr.  
- sylvestris = 13 Sgr.  
Alnus glutinosa . . . = 3 1/4 Sgr.  
- incana = 5 1/4 Sgr.  
Betula alba . . . = 13/4 Sgr.  
alles in bester, frischer, garantirt keimfähiger Qualität. Preislisten  
über alle übrigen Holz-, sowie auch Gras- und Kleesamen stehen  
franco zu Diensten.

Gatterfeld bei Gotha, im März 1870.

**Bischof & Jaeger,**  
Samenhandlung und Kleing-Anstalt.

כש

Hammelfleisch  
empfiehlt Hirsch Wiss,  
Nassegasse 18.

## Mühlengrundstück-Verkauf.

Eine Oberw. Mühle m. 2 Gängen, hinrei-  
gend Wasser, ca. 560 Morgen g. ertragfähig,  
worunter sehr viel Lehmboden u. 200 M. vorzügl.  
2 schür. nebzüchter Weien, unergründlichen  
Torfstich zw. Filehne u. Czarnikow, Pr. Posen  
gelegen, worauf eine unkünd. Landsh. Hypothek  
v. 20 M. ruht, soll wegen Alterschw. verkauft  
werden. Anz. 12 M. Restlaufzeit lange Jahre  
fest. Offerten sub A. 9716 befördert die  
Annoncen. Expedition von Rudolph  
Rosse in Berlin.

## Städtische Mittelschule.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Ma-  
jestrat des Königs, Dienstag den 22. März,  
Vormittags 9 Uhr, lädt die Eltern der  
Schüler und der Schülerinnen, sowie andere  
Gönner und Freunde des Schulwesens hier-  
durch ergebenst ein.

Hieselcher, Rektor.

100 Scheffel Saatwicken,  
15 Centner rothen Klee  
verkauft das Dom. Trzemżal bei  
Trzemeszno.  
(Probe auf Verlangen.)  
Die Obstbaum und Gehölzschulen in  
Otusz bei Bütz, empfehlen zu den bevor-  
stehenden Frühjahrs-Pflanzungen der geneigten  
Beachtung.



## Riesen-Runkesrüben-Saamen

gelber Pohl'sche Gattung verkauft den Scheffel  
mit 4 Thlr., die Meze mit 7 1/2 Sgr.

Carl Heinze,  
Vorwerksbel. in Klecks.

Beachtenswerth  
für Pferdezüchter.  
Bei dem Mühlener Johann Ruge  
Maniewo bei Dobrik steht ein schwarzer  
Gengst, 3 Jahre alt, 4" groß, fromm, zum  
Decken geeignet, zum Verkauf.

30 kernfette Masthammel  
stehen sofort zum Verkauf auf  
dem Dominium Ludom bei  
Dobrik.

In meiner Vollblut-Negretti-  
Heerde stehen 2jährige und 1jähr.  
ige Böcke, auch Halbblut-Nam-  
bauillet-Böcke zum Verkauf. Nachrichtung:  
große Figuren, edle Wollmasse.

Kikowo, bei Bahnhof Bronie.

F. Sperling.

Landwirthschaftliches Commissions-Geschäft  
**S. A. Krueger,**

Posen, Friedrichstraße Nr. 32a.

empfiehlt sich zur Kapitals-Bermittelung und Hypothe-  
ken-, Fener-, Lebens- und Hagel-Versicherung,  
offerirt ferner ab Lager und zu Original-Preisen:

- 1) der Herren J. F. Poppe & Co. in Berlin, alle Arten  
von Klee-, Gras-, Futter-, Kräuter-, Getreide-, Futter-  
Rüben-, Holz- und Wald-Samen und Düngestoffe,
- 2) der königl. preuß. chemischen Fabrik in Schönebeck,  
Superphosphat von Knochenkohle resp. Knochenmehl mit  
16 bis 17 Proz. löslicher Phosphorfäure unter Garantie.

## Kali-Düng-Salze

der Chemischen Fabrik von

Wünsche & Göring in Leopoldshall-Stassfurt.

Preis-Courant.

	tl. Sgr. Pg.
1. Schwefelsaures Kali, 90—95 Procent à Zoll-Cir. ab Stassfurt	5 —
2. Schwefelsaures Kali, ca. 75 Procent	4 —
3. Schwefelsaures Kali-Magnesia:	
a) calcinirte . . . . .	3 —
b) kristallisierte . . . . .	2 12 6
4. Rohe Kali-Magnesia (präp. Kainit, 30—35% schwefels. Kali)	— 25 —
5. Rohes schwefelsaures Kali (20 p.Ct.)	— 15 —
6. Biehfalz	— 6 —

Wir haben den Verkauf unserer Düngesalze für das Großherzogthum Posen  
dem Herrn

Friedrich Wünsche in Weseritz

übertragen, und steht bei demselben auf frankte Anfrage Preis-Courant nebst  
Gebrauchsanweisung gratis zu Dienst.

Leopoldshall-Stassfurt.

Um kleinste Bestellungen zu genügen, habe ich Düngesalz Nr. 4 auf  
Lager, à Cir. ab Weseritz 1 1/4 Thlr.

Weseritz.

Friedrich Wünsche.



**Dampf-**  
**Knochenmehl- und**  
**Superphosphat-**  
**Fabrik**

von

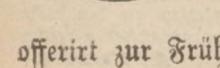
**MORITZ MILCH**

in

**Jerzyce bei Posen**

unter Kontrole der  
Agricultr.-chemischen-Beruchsstation  
in Kuschen bei Schmiegel

offerirt zur Frühjahrszeit:



<b>Gehalts-Garantie:</b>			
<b>Stickstoff</b>	<b>Phosphorsäure</b>		
<b>%</b>	<b>im Wasser</b>	<b>löslich</b>	<b>im Ganzen</b>
4—4½	—	20—21	
5½—6	—	17—18	
3—3½	9½—10½	15—16	
—	18—19	20—21	
—	14—15	15—16	
4	14—15	15—16	
4	11—12	12—13	
5½—6½	8½—9½	10—11	
11½—12½	—	12—13	
11½—12½	—	12—13	
19—20	—	—	

## Revision des Düngerlagers der Fabrik von Moritz Milch

zu Jerzyce bei Posen.

Auf Lager waren starke Vorräthe von feinem gedämpften Knochenmehl, aufgeschlossenem Knochenmehl, Peru-Guano und schwefelsaurem Ammoniak. Die Superphosphatfabrikation ruhte augenblicklich in Folge einer baulichen Veränderung in der Fabrik.

Die Düngherstoffe enthalten:

<b>Stickstoff</b>	<b>Phosphorsäure</b>	<b>löslich</b>	<b>unlöslich</b>	<b>im Ganzen</b>
Fein gedämpftes Knochenmehl 4,22 %	— %	— %	— %	21,62 %
Aufgeschlossenes Knochenmehl 2,96	10,49	6,27	—	16,76
Peru-Guano . . . . .	12,70	—	—	11,86
Schwefelsaures Ammoniak 19,10	—	—	—	—

Die äußere Beschaffenheit, Feinheit v. der Düngherstoffe ließ nichts zu wünschen übrig.

Kuschen, den 13. Februar 1870.

Dr. Ed. Peters.

## Zur Beachtung für Jedermann. Wheeler & Wilsons

Original-

Familien-Nähmaschinen,

mit welcher weder Nachahmungen noch auch Schiffchenmaschinen, welchen Namen sie auch tragen mögen, in Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit, bequemer Handhabung, leichtem und namentlich geräuschlosem Gange — ein Hauptfordernis für das zartere Nervensystem der Damen — auch nur annähernd verglichen werden können, sind in Posen unter schriftlicher Garantie der Echtheit allein bei

**A. Heintze, Friedrichstr. 13**

zu haben.

Die beliebten Cylindermaschinen für Schneider und Schuhmacher sind wieder eingetroffen.

Die allerneuesten  
Sonnenschirme  
und  
Promenaden-Fächer  
zu außergewöhnlich billigen Preisen bei  
**Gebr. Korach,**  
Markt 40.

Die allerneuesten  
Herrenhüte  
empfehlen und offerieren zu billigen Preisen  
**Gebr. Korach,** Markt 40.

Oberhemden  
von gutem Shirting à 20 Sgr., mit leinem Einsatz à 1 Thlr., so auch Manschetten, Krägen und Chemists empfiehlt in allen Maßen und ärchtet Auswahl die Leinen, Tischzeug-Handlung und Wäsche-Fabrik

**Salomon Mazur,**

Bronckstraße 24.  
NB. Auch ist wieder das Piqué à 2½ Sgr vorräthig.

Elegante  
Sonnenschirme  
und  
Promenaden-Fächer  
in reichster Auswahl zu den  
billigsten Preisen, empfiehlt  
**Max Heymann,**  
vorm. Z. Zadek & Co.,  
5. Neustraße 5.

Die neuesten  
Sonnenschirme  
und Fächer  
empfiehlt billigst

**Louis Levy,**  
Friedrichstr. vis-à-vis der Postuhr.

Gold- und Silberfrangen, Schnur, Quasten, Borten u. eigener Fabrik dargestellt bei Adolph Warschauer, Posamentier, Markt 79. Aufträge nach außerhalb prompt.

Frühjahrs-Saison 1870.

Franz. Long-Châles  
von 10 bis 150 Thlr.,  
Hymalaya- und Lama-Châles,  
Mäntel und Umwürfe,  
Regen-Mäntel,  
Sammet-Paletots  
(in guter Qualität à 17 Thlr.)  
Seidene Jaquetts etc.,  
Fertige Roben,  
Fertige Costumes,  
Wasserdichte Costumes,  
Jupons, Jäckchen etc.

Seidenstoffe, schwarze  
— Garantie-Ware —  
in couleurt die neuesten  
Farben,  
Kleiderstoffe für die Saison,  
von den einfachsten bis elegan-  
testen Genres.

Regeuschirme,  
Sonnenschirme,  
En tout cas.

Meine Lager bieten, neben  
den billigsten Preisen, die  
allergrößte und gediegenste  
Auswahl.

Posen, Markt 63.

**Robert Schmidt**  
(vorm. Anton Schmidt.)

Wegen Ausgabe meines Geschäfts verkaufe  
ich sämtliche

Wiener Schuhe u. Stie-  
feln, wie Nähmaschinen  
von Wheeler & Wilson  
unterm Ginkaufspreise.

**J. König,**  
Neustraße 4.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison sind sämtliche Neuheiten eingegangen und empfiehlt solche in größter Auswahl und billigsten Preisen.

Wilhelmspl. 1.

**Ferdinand Schmidt**  
vormals Anton Schmidt.

Restaurants und Gartenbesitzer  
empfehlen wir fest gearbeitete Stühle in reichhaltiger  
Auswahl zu billigsten Preisen, und liefern wir jedes Quantum in kürzester Zeit.  
Posen, Markt 56.

**S. Kronthal & Söhne.**

Großen Vorrath  
Petersburger Juchtenstiefel, wie auch  
für Knaben, Stiefel mit Doppelsohlen,  
dauerhaft gearbeitet, empfiehlt  
Posen, Wilhelmstraße Nr. 18.

**St. Dąbrowski.**

Eine vollständige hölzerne Pumpe incl.  
Beschlag, 36' lang, ist zu verkaufen.  
St. Martin Nr. 29.

Eine große wenig gebrauchte  
Papier-Schneidemaschine,  
neuester Konstruktion, steht billig zum Verkauf  
beim Phot.

**H. Engelmann.**

Grünes und halbweißes  
Tafelglas

zu Mistbeckenstern empfiehlt  
die Tafelglas-Handlung und Glaserie von  
**Robert Pick,**  
Breitestr. 13.

Ein Laden, Markt u. Breslauer  
Str. Nr. 6 sofort zu vermieten.  
Näheres Baderstraße 13b, 2 Kr.

Danksagung.

Seit mehreren Jahren litt ich an rheumatisch-gichtischen Schmerzen in den Füßen, so daß ich nicht im Stande war, einen Fuß aufzuheben und durch einige Jahre die Bäder Warmbrunn und Teplitz besuchen mußte, aber alles vergebens. Nun wurde mir die berühmte Gesundheits- u. Universal-Seife des Herrn Dr. Oschinthal in Breslau, Carlsplatz Nr. 6, empfohlen, welche ich mit dem besten Erfolge angewendet habe und binnen kurzer Zeit von meinen großen Schmerzen befreit wurde, weshalb ich meinen innigsten Dank dem Erfinder dieser Seife ausspreche und ähnlich Leidenden diese berühmten Oschinthal'schen Seifen bestens empfehle. Gelsen, den 1. Februar 1870.

P. Gregor, Rentier.  
**A. Wutke,**  
Posen, Wasserstraße 89.

**LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT**

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT-COMPAGNIE, LONDON.

GROSSE ERSPARNISS FÜR HAUSHALTUNGEN.  
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

STÄRKUNG FÜR SCHWACHE UND KRÄKE.  
Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Hâvre 1868.  
Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

DÉTAIL-PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND:  
1 engl. Pf.-Topf 1/2 engl. Pf.-Topf 1/4 engl. Pf.-Topf 1/8 engl. Pf.-Topf  
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à Thlr. 27½ Sgr. à Thlr. 15 Sgr.

Nur echt, wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken,  
Verkauf in Posen bei

W. F. Meyer & Co., Apotheker Elsner, Gebr. Andersoh,  
Apotheker Dr. Hankiewicz, J. N. Leitgeber.

Engros-Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft

Herrn Alphons Peltesohn, Posen.

Den geehrten Weinkennern empfehle ich von meinen als vorzüglich anerkannten Bordeauxweinen als besonders preiswerth:

bei Entnahme eines Sortiments von 12 Fl. { Medoc St. Estèphe à Fl. 8 Sgr.  
St. Julien . . . . . 10 . . . . .  
Château d'Aux . . . . . 15 . . . . .  
Château Larose . . . . . 22½ . . . . .

bis zu den hochfeinsten Marken, Rheinweine und Moselweine in reiner, guter Qualität à Fl. von 6½ Sgr. an

bis zu den feinsten Gewächsen.

Auf Gebinden erlaße ich Bordeauxwein à Drh. von 60 Thlr. an,  
Rheinwein à Dhr. von 30 Thlr. an,  
Moselwein à Dhr. von 25 Thlr. an.

**Julius Buckow,**

Wein-Großhandlung,  
Wilhelmsplatz 15.

Ein Depositorium ist billig zu verkaufen bei J. König, Neustr. 4.

## Dankdagung.

Hierdurch will ich nicht verfehlen, im Interesse der leidenden Menschheit Nachfolgendes zu veröffentlichen. Mein Kind litt an Verkrümmung des Rückgrats. Nachdem es von verschiedenen Ärzten ohne Erfolg behandelt, ließ ich es in das **gymnastische orthopädische Institut des Dr. Albert Aronheim, Chausseefir. 82 in Berlin** aufnehmen. Nachdem einige Monate verflossen und dasselbe den verschiedenartigsten gymnastischen Übungen unter Leitung des vortrefflichen Gymnasiaten Hrn. Gerting durchgemacht, ist es als vollständig geheilt entlassen worden.

Meine werde auf hören, mich Hrn. Dr. Aronheim, wie auch Hrn. Gerting dankbar zu beweisen und wenn auch beide Herren diese meine öffentliche Dankdagung abgelehnt, so fühle mich doch im Interesse der leidenden Menschheit dazu verpflichtet.

J. Simon.

**"Zahnschmerzen"**  
jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angefressen sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten Indischen Extrakt beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen und fehlenden Wirkung wegen alle derartigen Mittel und wird deshalb von berühmten Ärzten empfohlen. Zu haben in Nr. 5 und 10 Sgr. für Posen bei Gebr. Krayn und bei E. Gütter, Halbdorfstraße 35

## Für Augenfranke.

Diejenigen, welche sich meiner Kur wegen eingetretener Augenschwäche und resp. Augenentzündungen anvertrauen, bitte ich, sich mir persönlich vorzustellen, da schriftliche Erörterungen oftmals sehr mangelhaft sind. Da ich die Ehre hatte Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. persönlich — und zwar mit bestem Erfolge — zu behandeln, so glaube ich, jeder weiteren Auseinandersetzung überhoben zu sein.

Denjenigen Augenkranken, welche sich meiner Kur unterwerfen und mein Augenwaschen benutzen wollen, wird dasselbe Herr Paulmann, Wasserstraße 4 in Posen besorgen.

Breslau, im März 1870.  
R. Stroinski.

## Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden.

Erprobtes und anerkanntes Hausmittel hiergegen ist der **N. F. Daubitz'sche Magenbitter**, fabriziert vom Apotheker N. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19. Niederlage bei C. A. Brotzowsky und H. Meyer & Co. in Posen. — H. F. Bodin in Bielefeld. — F. Bodin in Czarnikau. — G. S. Brodd in Oberglogau. — C. Isakiewicz Nachf. in Wollstein. — D. Kempner in Grätz. — Wolf Littauer in Polajmo. — Manheim Sternberg in Breslau. — Aug. Müller in Schneidemühl. — F. Bodin in Czarnikau. — G. S. Brodd in Oberglogau. — C. Isakiewicz Nachf. in Wollstein. — D. Kempner in Grätz. — Wolf Littauer in Polajmo. — Manheim Sternberg in Breslau. — Aug. Müller in Schneidemühl. — Sam. Pulvermacher in Czerny. — A. Basse We. in Rogasen. — A. Hofbauer in Neutomysl. — Th. Kullack in Pinn. — H. Gaßner & Co. in Sdrum. — Gotthold Daubitz in Schönlanke.

Bon 1870er Füllung frischer natürlicher Mineralwasser sind Bitter, Emser, Krähnchen, und Ressel, Friedrichshaller, Selters, Salzbrunn, Jagdschützen, Soden Nr. 3 u. 4. und Wildunger bereits eingetroffen in Dr. Mankiewicz's Apotheke.

Meine in London u. Paris preisgekrönte Eau de Cologne double, welche an Kraft und Aroma von keinem Saft übertrifft wird, empfiehlt zur geneigten Abnahme bei Herrn Desfossé Suer. Montigny, 24 Wilhelmsstr. in Posen. Köln, im Dezember 1869.

Joh. Anton Farina  
zur Stadt Mailand.

Brevetierter Lieferant der k. k. Höfe von Preußen, Frankreich, Belgien, Holland, Baiern u. c.

Kisslinger Passullen, hergestellt aus den Salzen des Rotoczi, über dessen heilkraftige Wirkungen die Schriften von Hofrat Dr. Balling, Hofrat Dr. Chr.hardt und Dr. Dixit handeln. Besonders empfehlenswert gegen Trägheit der Verdauungsorgane, mangelhafte Sekretion, Bleichsucht, Blutleere, wie auch gegen Hämorrhoiden, Reizung gegen Sicht und Skropheln. Preis per Flacon 30 Kr.

Nur allein ächt lästig: in Posen in der H. Elsner'schen Apotheke, in Adelsnau bei Apoth. H. Mathies, in Gostyn bei Apoth. H. Voigt, in Rogasen bei Apoth. Retzlaff, in Berlow bei Apoth. Kuntner. Rgl. Baier: Mineralwasser-Berndung.



## Zur Saison.

Am schönsten wird Herren- und Damen-Garderobe nach neuerster und bester Methode gewaschen, von Kleidern jeder Art radical gereinigt und Taschen gebügelt in der chemischen Kleiderreinigungs-Anstalt von Ed. Gnensch, Posen, Wilhelmstraße 26, bei Kurnatowski & Co. Defect gewordene, übertragene oder verbliebene Herren-Garderobe wird daselbst auf das Feinste echt gefärbt, renovirt und modernisiert.

1870.

## Frühjahrs-Saison.

Amwürfe, Jaquettes etc. in Sammet, Seide u. Wolle, Confectionststoffe in großer Auswahl, französische Chales, schwarze und couleurte Seidenstoffe, sowie das Neueste in wölkernen Kleiderstoffen empfehle zu soliden Preisen.

F. W. Mewes, Markt 67.

Auswärtige Aufträge werden umgehend prompt effectuirt.



## Die neue Familien-Nähmaschine

der Singer Manufacturing Co. in New-York wurde auf allen größeren Ausstellungen, sowie auf der 1869er Altonaer unter 30 Bewerbern mit dem höchsten Preise als beste Familien-Nähmaschine preisgekrönt, gewiß der beste Beweis für die Güte und Leistungsfähigkeit dieser Maschine. General-Depot in Posen: Wilhelmstraße Nr. 25, A. Scholt.

Schweizer-Kräuter-Magen-Elixir.  
Schweizer-Kräuter-Brust-Caramellen.

## Antoni Tonossi's Nerven-Geist

Vorstehende Fabrikate, in Genève (Schweiz), aus, bekanntlich nur in den Schweizer und Savoyer Hochalpen am kräftigsten gedeihenden Kräutern, welche in ihrer besten Blüthezeit gesammelt, fabrizirt nach alten berühmten Klosterrecepten und ärztlichen streng medicinischen Vorschriften, sind nur allein echt in den bekannten Depots zu haben.

Das Magen-Elixir ist von Ärzten, Chemikern und Privaten besonders Denjenigen empfohlen, welche mit Appetitlosigkeit, Magen- und Unterleibsbeschwerden und den daraus entstehenden weiteren Folgen behaftet. Die Brust-Caramellen, Erwachsenen wie Kindern, welche an Brust- und Halsaffectionen, als Husten, Heiserkeit, Verschleimung u. c. leiden. Der Tonossi Nervengeist allen, mit Sicht, Cramps und rheumatischen, wie überhaupt allen, in den Prospalten aufgeführten Leiden Erwachsenen auch ganz besonders zur Muskel-, Gelenk- und Gliederkräftigung schwächerer Kinder empfohlen. Den in allen Depots unentgeltlich zu habenden Prospalten sind einige Arzte mit amtlichen Bescheinigungen der betreffenden Regierungsbehörden, resp. der Rgl. Preuß. Gesellschaft in Bern zum Erweise vorstehender Angaben beigefügt.

Depot in Posen bei Emil Mattheus, Wilhelmstraße Nr. 6, in Bromberg bei Ephraim & Mazur, Ostrowo: Louis Scholz, Rawicz: Wilh. Schoepke, Wartenberg: Rob. Elsner.

## Gustav Hantscheck,

General-Depotstat für Deutschland, Österreich, Russland u. c., Kurfürstenstraße Nr. 48 in Berlin.

Der hier von Herrn Hantscheck angefertigte, mir zur Prüfung und Begutachtung übergebene Tonossi Nervengeist ist ein vorzügliches und schnell wirkendes Mittel gegen jedwedes Sicht- und rheumatische Glieders- und Gelenkrezessen u. s. w. Ebenso zweckmäßig ist derselbe bei Muskel- und Gliederkräftigung junger Kinder anzuwenden, um durch die dadurch herbeigeführte Muskelkräftigung das Gehörnern zu befördern.

Bei Anwendung dieses Nervengeistes kann nie, weder bei Erwachsenen noch Kindern, der Gesundheit ein Schaden zugefügt werden, wohl aber wird jederzeit nach kurzem Gebrauche sich die schnelle Wirksamkeit herausstellen, weshalb ich keinen Anstand nehme, Vorstehendes gerne zu beschreiben.

Genf, den 15. November 1868.

Ségal, Apotheker, Chemiker und Laborateur.

Certifié véritable la signature de M. O. Ségal, pharmacien, domicilié en cette ville.

Genf, le 15. Novembre 1868.

Pour le Chancelier:

(L. S.)

Le Chef de Bureau, J.-P. Poehelon.

Ihr Schweizer-Kräuter-Magen-Elixir hat mir vortreffliche Dienste geleistet, es ist dies das einzige Mittel, das ich mit Erfolg gegen langjährige Magenleiden angewandt. Ein gleich gutes Zeugniß kann ich Ihren Brust-Caramellen geben, die, selbst bei heftigem, schon veraltetem Husten von ausgezeichneter Wirkung sind. Ihres angenehmen Geschmacks wegen werden sie auch von Kindern nicht verschmäht, sondern gern genommen.

Genf, den 24. März 1869.

E. C. von Carnap,

Rittergutsbesitzer.

(gesiegelt.)

Ein theoretisch und praktisch gebildeter deutscher Landwirth, der polnischen Sprache mächtig, bereits 20 Jahre beim Fache, sucht Stellung als selbständiger Beamter zu Joannis oder früher. Offerten bitten man unter F. T. in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Grauen grosskörnigen wenig gesalzenen astr. Caviar, geräuch. Elb- und Weserlachs, Räucheraale, Hamb. Speckbücklinge, Lachsheringe, Rollaal, Bratheringe, Anchovis, Thon mariné, Sardines à l'huile, russische Sardinen, Stockfisch, sowie sämtliche Käsesorten empfing und empfiehlt

A. Cichowicz.

Pma Getreide-Press-Hefe von anerkannt vorzüglich triebkräftiger Qualität,  
Pma Weizen-Stärke in Stück- und Strahlen- u. Stengel-Format,  
Pma Emmenthaler Schweizer Käse empfiehlt Wiederverkäufern zu billigen Preisen die Niederlage Giessmannsdorfer Fabrikate von Carl Friedenthal in Posen.

P. P.

Durch Gegenwärtiges erlaube mir, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich außer meinen Depots in Posen und Bromberg noch in Breslau ein

Central-Depot ausländischer und inländischer Biere unter der Firma Friedr. Dieckmann errichtet habe.

Sie bittend von nachstehendem Preis-Courant gütigst Notiz nehmen zu wollen, halte mein neues Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfohlen und zeichne Hochachtend

Friedr. Dieckmann.

Meinige Niederlage der bedeutendsten Brauereien des In- und Auslandes.	Preis-Courant. ab Breslau.	In 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 Tonne und Original-Eimer und Ge- binden	
		pro Flasche 100 erl.	ab hier franc o Bahnhof
1	Gutes Lager-Bier, verschied. Brauereten . . . . .	3 1/3	7 Thlr.   6 2/3 Thlr.
2	Gräber Märzen-Gesundheits-Bier, von C. Bächisch in Grätz . . . . .	4	7 Thlr.   5 1/2 Thlr.
3	Böhmisch Brauhaus-Bier von A. Knoblauch in Berlin . . . . .	4 1/6	9 1/2 Thlr.   7 Thlr.
4	Berliner Aktien-Bier der Berliner Brauerei-Gesellschaft "Tivoli" . . . . .	4 1/6	10 Thlr.   7 1/2 Thlr.
5	Dresdner Waldschlößchen-Lager-Bier . . . . .	4 1/6	Eimer   4 Thlr.
6	Reisewiher-Lager-Bier . . . . .	4 1/6	5 1/2 Thlr.   4 Thlr.
7	Dresdner Felsenkeller-Lager-Bier . . . . .	4 1/6	Eimer   4 Thlr.
8	Dresdner Felsenkeller-Märzen-Bier . . . . .	5	6 Thlr.   4 1/2 Thlr.
9	Leitmeritzer-Lager-Bier der Olbersdorff-Brauerei . . . . .	5	6 Thlr.   5 1/2 Thlr.
10	Münchener Export-Bier von Ludwig Brey in München . . . . .	6	6 2/3 Thlr.   6 1/2 Thlr.
11	Erlanger Export-Bier v. Franz Christ in Erlangen . . . . .	6	6 2/3 Thlr.   6 1/2 Thlr.
12	Ulmischer Export-Bier von George Sandler in Ulmbach . . . . .	6	6 2/3 Thlr.   6 1/2 Thlr.
13	Wiener Märzen-Bier v. Anton Dreher in Kl. Schwetzbach . . . . .	6 2/3	7 1/2 Thlr.   7 1/2 Thlr.
14	Echt engl. Porter (Imperial) Barlaip, Perkins & Co., London . . . . .	12	55 Thlr.   40 Thlr.
15	Echt engl. Pale-Ale v. Alsopps & Sons in London . . . . .	14	Barrel   22 Thlr.

Der Verstand in Flaschen geschieht nach außerhalb in Bachisten zu 50 Flaschen, bei denen weder bei hin- noch Rücksendung Verpackung nötig; für Expedition wird nichts berechnet; Damit keine Fälschung meiner Biere möglich, lasse allen Korken meiner Flaschenbiere, meine Firma einkennen, worauf zu achten bitte.

## Fette Kiesler Sprollen,

Neunagen, geräucherten und marinirten Lachs, geräuch. marinirten u. Gelé-

Aal, Bratheringe, ruff. Sardinen, Anchovis, Rolleringe empfiehlt

F. Fromm,

Sapiehlaplatz 7.

## Hamburger Fleischwaren

in bekannter Güte und großer Aus-

wahl empfiehlt

F. Fromm.

Sapiehlaplatz Nr. 7.

Leutnersche  
Hühneraugen-Pflasterchen  
empfiehlt 3 Stück 4 Sgr., im Dutzend  
12½ Sgr., nebst Anweisung  
**Herrmann Moegelin,**  
Bergstraße 9.

### Aerztliche Empfehlung.

Die Stollwerck'schen Brustbonbons haben vor allen andern gegen Hefterkeit, Husten u. empfohlenen Mitteln den ganz besondern Vorzug, daß sie, nur aus Zucker und Pflanzensäften bestehend, vom Körper leicht öffentlicht werden und die Verdauung nicht stören. Sie werden nebenbei von Kindern und jungen Personen gerne und mit Erfolg genossen, welche mich selbst durch Versuche in dem unter meiner Leitung stehenden Hospital überzeugt habe.

Breslau, 21. Februar 1847.

Dr. Bürkner, pract. Arzt, Bunderzt zc.  
Kann findet die Stollwerck'schen Brustbonbons echt in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. in Posen bei M. Cichowicz und bei L. Metzgeroff, in Gniezno bei J. Friedenthal, in Moskau bei J. Silberstein, Samter bei E. Posner, Rogasen bei L. Jerenze, Schrod bei Jirzel Baum, Schwenz bei Michaelis Badt, Stenschewo bei Apoth. W. Schiller.

Dr. Richter's Electromotorische  
Zahn-Halsbänder,  
um Kindern das Zahnen zu erleichtern.  
à Stück 10 Sgr.

**Jos. Basch** in Posen.  
Nr. 48. Markt Nr. 48.

### Brot,

nach J. v. Liebigs Methode bereitet (ungejäuert) wieder täglich frisch Bronnerstr. 20.

Stralsunder Bücklinge,  
frisch aus der Räucherei und delikat à 80 Stück  
1½ Thlr. — Mar. Brathäringe, pr. Kgs.  
40 Stück 1 Thlr. — Mar. Ostseeaale in  
Gelen, 7-8 Pf. netto 2 Thlr. — Mar.  
Maaßbrücken, 7-8 Pf. netto pr. Kgs.  
2 Thlr. Fassade frei, liefert prompt gegen  
vorherige Franko-Einführung des Betrages

**Gustav Henneberg**  
in Stralsund.

Preismedallien  
Altona Paris Linz  
1869. 1867. 1869.

Starker & Pobuda,  
königl. Hoflieferanten,  
Stuttgart,

empfehlen ihre vorzüglichsten

**Chokoladen,**

zu haben in Posen bei  
Gebr. Miethe.  
A. Böckner.  
J. P. Beely & Co.  
Frenzel & Comp.  
W. H. Wiener & Comp.  
J. N. Zeitgeber, Konditor.

Stearin und Paraffinkerzen in  
vorzüglichster Qualität zu billigen  
Preisen, letztere schon von 4 Sgr.  
pro Pack, offerirt

**Eduard Stiller,**  
Sapiehplatz Nr. 6

**Algier. Blumenkohl in Pracht-**

**Exemplaren, sowie**

**hochroth. Messinaer**

**Apfelsinen empfiehlt**

**A. Cichowicz.**

### תְּבִנָה

empfiehlt alle Sorten Liqueure,  
Dopp.-Branntwein, Spiritus,  
Eßig, Sprit und Mehl zu billigsten  
Preisen.

Verkaufsstätte Judenstraße Nr. 5.

**Manachem S. Auerbach.**

**Avis!** Die ersten frischen Kieler Sprotten, Hamb. Spec-Bücklinge, so wie große hochrothe, zuckerfüße Käse. Apfelsinen, saftreiche, gesunde Zitronen, degli. weiße hellbrennende Stearin- und Paraffin-Kerzen und die berühmten Wiener Apollo-Kerzen empfiehlt billigst. **L. Klett-**

**Feinste flüssige Glycerin - Seife in Flaschen, feinste Glycerin-Transparent-Seifen in Stücken, (beliebige Größen) Meraille, Adler, englisch; feinste Glycerin-Transparent-Seifen mit Genrebildern, in eleganten Cartons, zu Präsenten geeignet, empfiehlt**

**Frenzel's Niederlage,**  
Wilhelmspl. 6.



**Vollkommen**  
bewahrt haben sich die bei uns eingeführten Patent-Brechwidderformen, da ohne diese unmöglich solch gelegene, elegant gearbeitete Cigarren gefertigt werden könnten. Es beweisen dies auch die sich täglich mehrenden Nachstellungen, um so mehr, da wir vor längerer Zeit Gelegenheit hatten, große Partien Havanna-Tabake aus einer Concourse massiv zu kaufen und deshalb unsere Fabrikate mindestens 30 bis 35 % billiger verkaufen. Wir können mit Recht als ausgesetznet und höchst preiswert empfehlen p. 1000 Stück: Hochfeine Havanna Sedlaes für Cabaunas 28 Thlr. Hochfeine Blitar Havanna Kronen Regalia 20 Thlr. Hochfeine Blitar Havanna Tip Top 18 Thlr. Superfeine Manila Cuba 16 Thlar. Superfeine Blitar Xara Castanor 14 Thlr.

Alle Sorten sind gut gelagert, von feinsten Qualität und schöner Arbeit, so daß diese der importirten Havanna-Cigarren, welche 3 bis 4 mal mehr kosten, nicht nachstehen. Probekisten à 250 Stück pro Sorte versenden franco, bitten aber uns unbekannte Unehmner, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestalten. Um Verwechslung mit ähnlichen Firmen zu vermeiden, bitten zu adressieren

**Friedrich & Co.,**

Cigarrenfabrik,  
Leipzig.

**Allerneueste Glück-Offerte!**

Original Staatsprämienloose sind gesetzlich überall zu spielen erlaubt.

Beginn der vom Staate garantirten und geleitetenziehung am 20. April.

Es kommen in derselben Gewinne von über 1,700,000 Thlr., worunter Gewinne von event. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000 viele à 8000, 6000, 5000, 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 1500, 206 à 1000, sowie über 28,400 à 500, 300, 200, 100 u. vor.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankaute zahlbar.

Ein ganzes Original-Staats-Loos (kein Promesse) kostet 2 Thlr., ein halbes 1 Thlr., ein viertel 15 Sgr. und seitens dieselben prompt gegen Postanweisung oder Postvorraum Gewinnzettel und amtliche Ziehungslisten erfügen sofort nach Entziehung.

**Hartwig Hertz Nfg.**

An- und Verkauf von Staatspapieren.

Hamburg, Schleusenbrücke 15.

N.B. In der im März a. c. stattgehabten Ziehung fielen mehrere der größten Hauptröte auf von mir verkauften Obligationen

**Frankfurter Lotterie.**

Hauptziehung: Anfang 30. März, Ende 23. April, mit 6400 Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 2000, 1000, 300, 200 und 100. Ganzes Loos à Thlr. 44 — halb Thlr. 22 — Viertel Thlr. 11 — empfiehlt

**Jos. Buseck,**

Lotterie-Kollektör in Frankfurt a. M.

Breslauerstr. 15 sind 2 möbl. Stub. g. verm.

Mühlstr. 19 f. 2 f. möbl. u. 1 unmöbl. Zimmer zu verm. Näheres daselbst beim Wirth.

Eine Wohnung von 2-3 Stuben, Küche u. s. w. suche zu Johann. B. Pawczynski.

Kanonenpl. 8, 3 Dr. h. ist eine möblierte Stube mit Bedienung sofort zu vermieten.

Hinterwallstraße 7 am Damm ist vom 1. April cr. ab, eine Mittelwohnung, best. aus 2 Stuben u. Keller für 55 Thlr. zu verm.

**Ein Eiskeller** in St. Mar-

Ein möbl. Zimmer zu vermieten 1

Treppe, Friedrichstr. 7, bei Uhrmacher E. Günther.

Wronkerstr. 10, links, 3 Treppen, ist ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Wilhelmsplatz 17, sind in d. 1. Et. 2 Bim. auf Wunsch auch möbl. zu vermieten.

Wronkerstr. 10, 1. Et. links i. ein fein m.

S. g. verm.

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.**

Direkte Post-Dampfschiffssahrt zwischen

**Hamburg und New-York**

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe  
Allemannia, Mittw., 23. März. Cimbria, Mittwoch, 13. April.  
Holsatia, dito 30. März. Westphalia, dito 20. April.  
Silesia, dito 6. April. Hannover, dito 27. April.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Et. Thlr. 165, zweite Kajüte Pr. Et. Thlr. 100, Zwischen 55.

Fracht Pf. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Prima. für ordinarie Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff“.

Näheres bei dem Schiffsmaler

**August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, sowie bei den conc. Agenten

**Fabian Charig**, in Firma Nathan Charig in Posen, Markt 90, und **Nathan Kleesewer** in Wongrowitz.

**Norddeutscher Lloyd.**

**Postdampfschiffssahrt**

von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

Mittwoch 23. März nach Baltimore via Southampton

D. Leipzig Donnerstag 24. März nach Newyork direkt

D. Main Sonnabend 26. März nach Newyork via Southampton

D. Newyork Mittwoch 30. März nach Newyork via Havre

D. Union Sonnabend 2. April nach Newyork via Southampton

D. Ohio Mittwoch 6. April nach Baltimore via Southampton

D. America Donnerstag 7. April nach Newyork direkt

D. Wester Sonnabend 9. April nach Newyork via Southampton

D. Hansa Mittwoch 13. April nach Newyork via Havre

D. Frankfurt Mittwoch 13. April nach Havana u. New-Orleans via Havre

D. Deutschland Sonnabend 16. April nach Newyork via Southampton

D. Baltimore Mittwoch 20. April nach Baltimore via Southampton

D. Rhein Sonnabend 23. April nach Newyork via Southampton

Passagepreise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler.

Zwischen 55 Thaler Preuß. Courant.

Passagepreise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischen 55 Thaler Pr. Et.

Passagepreise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischen 55 Thaler preuß. Courant.

Fracht nach Newyork und Baltimore: Pf. St. 2. mit 15 % Prima. pro 40 Kubikfuß Preuß. Maize. Ordinarie Güter nach Uebereinkunft.

Fracht nach New-Orleans und Havana: Pf. St. 2. 10 Sh. mit 15 % Prima. pro 40 Kubikfuß.

Nähere Auskunft erhalten sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Nähere Auskunft erhalten sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Leopold Goldenring in Posen.

**Dampfschiff „Smidt“ I. Classe**

von Bremen nach Newyork

fährt am Sonnabend, den 23. April 1870.

Passagepreise I. Kajüte 90 Thlr., II. Kajüte 50 Thlr., Zwischen 45 Thlr. Courant inkl. vollständiger Bekleidung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Güterfracht: 1 Pf. = ca. 7 Thlr. Pr. Et. u. 15 % Prima. pro 40 Cubicf. Brem. Maize

Ueberfahrt-Bedingungen und sonstige Auskunft direkt durch

**G. Lange & Co. in Bremen,**

oder deren Vertreter im Inlande, da die Bremer Auswanderer-Expedienten kontraktlich gebunden sind, nur für den Nordd. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition Mitte Juni 1870.

**Original-Staats-Loose**

sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

**250,000**

als höchsten Gewinn bietet die neueste grosse Geld-Verlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäß kommen in wenigen Monaten 28,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 4 mal 10,000, 5 mal 8,000, 7 mal 6,000, 21 mal 5,000, 25 mal 3,000, 126 mal 2,000, 205 mal 1,000, 255 mal 500, 350 mal 200, 13,200 mal 110 etc.

Die nächste Gewinn

## Bruchleidende

finden in Dr. Herm. Römer's ärztlichen Ratgeber für Bruchleidende beiderlei Geschlechts ausführliche Belehrung über Entstehung, Verlauf und Folgezustände der Unterleibsbrüche.

Preis 15 Sgr.

Diese anerkannte Schrift enthält die praktischen Rathschläge eines erfahrenen Arztes zur Verhütung und Heilung der Unterleibsbrüche. Dieselbe ist zu haben in Posen bei

A. Spiro,  
vis-à-vis der Postuhr.

Von der so schnell beliebt gewordenen und von der Presse allseitig auf das günstigste beurtheilten

ersten illustrierten Ausgabe von

## Goethe's Werken,

Verlag der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin,  
traf soeben wieder Vorrath ein.

20 Bände. Preis broch. 5 Thlr. 25 Sgr., in 10 Bde. eleg. geb. 8 Thlr. 15 Sgr.

Wir empfehlen diese noble, schöne Ausgabe angelegenst und sind zur Erleichterung der Anschaffung gern bereit, die Zusendung monatlich in Doppelbänden zu bewirken.

Ernst Rehfeld

in Posen, Wilhelmsplatz 1 (Hôtel de Rome).

Wir erlauben uns hiermit unsere

## Lithographische Anstalt und Steindruckerei

zu allen in dies Fach einschlagenden gewöhnlichen und feinen Arbeiten, als: Adress- und Visitenkarten, Rechnungen, Quittungen, Circulaires, Belegschaften, Anweisungen, Frachtbriefen, Etiquettes &c. bestens zu empfehlen und verichern durch prompte billige Bedienung und geschmackvolle Ausführung uns das Vertrauen des geehrten Publikums erhalten zu wollen.

Posen, 1870.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

## Verkäufe und Verpachtungen

von Gütern, Grundstücken, Fabriken, Gasthäusern &c.

Auktionen, Gesuche und Offerten

jeder Art.

Familien-Nachrichten, Engagements &c. &c.

betreffende Ankündigungen

werden ohne Provision oder Porto-Arechnung in die für die verschiedenen Zwecke

bestgeeigneten Zeitungen

prompt und exakt befördert durch

RUDOLF MOSSÉ

offizieller Zeitungs-Agent,

Berlin,

Hamburg, München, Wien.

Original-Preis-Courant und Anschläge franco und gratis.

NB. Meine Provision beziehe ich als offizieller Agent von den betreffenden Zeitungen.

In unserem Verlage ist soeben erschienen, in

Posen zu haben bei

Ernst Rehfeld,

Wilhelmsplatz 1 (Hôtel de Rome):

Die Preussischen Gefängnisse.



Posener Landwehrverein.

Montag den 21. März Abends

7½ Uhr in Lamberts Salon:

Vorfeier des Geburtstages

Se. Majestät des Königs.

Vortrag des Herrn Rahert:

Aus dem Leben König Wilhelm des 1. —

Gesang und Konzert.

Die Herren Ehrenmitglieder, Offiziere und

Kameraden des Vereins werden erucht, sich

an dieser würdigen Feier recht zahlreich zu

teilnehmen. Nur die mit Vereinsbinde ver-

sehenen Mitglieder und deren Frauen haben

freien Eintritt. Die Schützen-Kompanie steht

zum Abholen der Fahne Punkt 6½ Uhr am

neuen Markt.

Der Vorstand.

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschläge franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschläge franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

(R. v. Deder.)

Original-Preis-Courant und Anschlüsse franco und gratis.

26 Bogen, hoch 4, geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 3. März 1870.

Königliche Ober-Hofbuchdruckerei,

laufe der Woche sich immer mehr erweiterte, in dessen Folge wir schließlich eine slame Stimmung zu registrieren hatten. Roggen-Ankündigungen hatten mehrfach statt.

In Spiritus hatten wir eine genügende Befuhr. Mehreres wurde per Bahn verladen, ebenso wurden die Kähnabladungen komplettiert. Im Handel war anfänglich eine matte Haltung nicht zu verfehren, die aber bald durch eine günstigere Meinung verdrängt wurde, welche letztere sodann die ganze Woche hindurch nicht nur sich erholt, sondern noch merklich bestätigte. Spiritus-Ankündigungen kamen nur in mäßigen Posten vor.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 18. März. Wind: Ost. Barometer: 28<sup>1</sup>. Thermometer: 3°+. Bitterung: feucht. — Die Stimmung für Roggen war heute recht fest. Die Nachfrage hat der schwach vertretenen Verkaufsstadt überlegen sich erwiesen und allmählich erhöhte Forderungen mussten bewilligt werden. Sonderlich rege ist der Dernimhandel nicht geworden, weil nicht viel zu kaufen war. Loko haben die Signer unverändert bequeme Verwendung gefunden und feste Preise erzielt. — Roggen mehr bei einem Handel etwas höher. — Weizen fester und etwas besser bezahlt. — Hafer loko mäßig offiziell und gut preishaltend. Termine schließen fest. — Rüböl still, doch eher fester. Herbst wird wenig offiziell. — Spiritus animirt und wesentlich höher. Umlauf lebhaft. — Weizen loko pr. 2000 Pf. 48-63 Br. nach Qualität, pr. 2000 Pf. per diesen Monat. — April-Mai 57½ a 57½ Br. bz., Mai-Juni 58½ a 58½ bz., Juni-Juli 59½ a 60 bz., Juli-August 61 bz. — Roggen loko pr. 2000 Pf. 45 a 45½ Br. nach Qual., per diesen Monat. — April-Mai 43½ a 44½ bz., Mai-Juni 43½ a 44½ bz., Juni-Juli 44½ a 45½ bz., Juli-August 45 a 46 bz. — Erste loko pr. 1750 Pf. 30-44 Br. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pf. 22-27 Br. nach Qualität, per diesen Monat. — April-Mai 24½ a 24½ bz., Mai-Juni 26½ Br. 25½ Br., Juni-Juli 26 bz., Juli-August 26½ Br. 26 Br. — Erbsen pr. 2250 Pf. Kochware 50-55 Br. nach Qualität. Hutterware 42-47 Br. nach Qualität. — Leinl. loko 12 Br. — Rüböl loko pr. 100 Pf. ohne Gas 18½ Br. bz., flüssiges 13½ Br., per diesen Monat 13½ Br. Br. März-April do. — April-Mai 13½ a 1½ bz., Mai-Juni 13½ Br., Juni-Juli 13½ bz., Juli-Aug. 12½ bz., Sept.-Okt. 12½ bz., Okt.-Nov. 12½ bz., — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ettr. mit Gas: loko 8½ Br., per diesen Monat 8½ Br., April-Mai 7½ bz., Mai-Juni 7½ Br., Sept.-Okt. 7½ Br. — Spiritus pr. 8000% ist ohne Gas 15½ a 1½ bz., loko mit Gas —, per diesen Monat 15½ a 1½ bz. u. Br., 15½ Br., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni 15½ a 1½ bz. a 17½ bz., 15½ Br., 15½ Br., Juli-Aug. 15½ a 16½ a 16 bz., Aug.-Sept. 16½ a 1½ bz. — Weizenmehl Br. 0 4-3½ Br., Br. 0 u. 1 3½-3½ Br., Roggenmehl Br. 0 3½-3½ Br., Br. 0 u. 1 3½-3½ Br. pr. Ettr. unverkauft ergl. Sad. — Roggenmehl Br. 0 u. 1 pr. Ettr. unverkauft ergl. Sad; per diesen Monat 3 Br. 8½ Br. bz. u. Br., März-April 3 Br. 6½ Sgr. bz., April-Mai 3 Br. 4½ Sgr. a 3 Br. 7½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Br. 6½ Sgr. bz. u. Br., Juni-Juli 3 Br. 6½ Sgr. a 3 Br. 7½ Sgr. bz.

**Stettin**, 18. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: trüb. + 3° R. Barometer: 28.6. Wind: SW. — Weizen unverändert, p. 2125 Pf. loko geringer gelber inland. 5½-58 Br., besserer bis 60 Br., feiner 61½ Br., feinstes medlens. 61½ bz., 88½ Pf. gelber pr. Frühjahr 61½, 62, 61½ bz. u. Br., Mai-Juni 62, 62 bz. u. Br., Juni-Juli 63 bz., 63½ Br., — Roggen unverändert, p. 2000 Pf. loko 75/76 Pf. 36-38 Br., 79 Pf. 42½ Br., 80 Pf. 43 Br., 82 Pf. 44 Br., pr. Frühjahr 43½, 4½ Br., Mai-Juni 43½, 4½ bz. u. Br., 4½ Br. — Erste unverändert, p. 1750 Pf. loko pomm. 35½-36½ Br., fäles. 36½-37 Br., pr. Frühjahr 36 bz. — Hafer stille, p. 1300 Pf. loko 24-26 Br.,

**Breslau**, 18. März. Die Börse war in matter Haltung, das Geschäft sehr gering, Kurz wenig verändert, nur Kredit etwas niedriger. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 169½ bez., Lombarden 134-133½ bez., österreich. Kredit 154½ bez., Städter 55½ bez. (Schlusskurse.) Öster. Loose 1860 80½ Br. Minerva 78 G. Schlesische Bank 121 G. Österreich. Kredit-Banknoten 154½ Br. Oberösterreichische Prioritäten 172 G. Br. do. do. 81½ Br. do. Lit. F. 88½ Br. do. Lit. G. 87½ Br. do. Lit. H. 87½ Br. Rechte Ober-Ufer-Bahn St. Prioritäten 96½ G. Breslau-Schweid. 100 Br. do. neue. — Oberösterreichische Lit. A. u. C. 169½ G. Lit. B. — Rechte Ober-Ufer-Bahn 89 Br. Rossl-Oderberg — Amerikaner 96½ G. bz. u. G. Italienische Anleihe 55½ Br.

**Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse.**

**Frankfurt a. M.**, 18. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

**Berlin**, 18. März. Die Haltung der fremden Spekulationspapiere war heute auf die niedrigeren Wiener Notirungen matt, das Geschäft blieb in engen Grenzen, nur Amerikaner und Türken waren belebt. Eisenbahnen blieben still und waren mehrfach matter; Köln-Mindener waren gefragt, Rheinische fest; Kreßl-Kempener Stamm-Prioritäten 95 Geld. Schweizer Westbahn 20½ a 19½ a 20 bezahlt. In Banten blieben die Umsätze gering; in Hennrichshütte fanden + höher bedeutende Umsätze statt. Inländ. Bonds waren belebt und fest, Rentenbrief zum Theil gefragt, Pfandbriefe blieben still. Deutsche Bonds blieben ohne Leben; österr. still; von russischen Effekten waren Prämienanleihen und Boden-Kredit, namentlich die neuen, welche zu 82½ gesucht blieben, sehr belebt und auch in Bahnen ging Viehreis um. Inländische Prioritäten waren im mäßigen Verkehr; österreichische fest, namentlich ungari. Östbahn zu 74, Kaschau-Oderberger belebt; von russischen waren Smolenst, Kursl-Charlow und Schusa-Iwanow in regem Verkehr; Amerikaner fest. Türkenseen wurden heute in großen Posten 2 Francs unter dem Emissionskurse gehandelt.

## Fonds- u. Aktienbörsen.

**Berlin**, den 18. März 1870.

### Breithsche Bonds.

Bekr. Metaliques	6½ bz	Berlin-Stettin	6½	Charlow-Szow	6½	Korbz. Erf. ger.	4
Dist. - Romand.	4 136 bz G	do. II. Em. 4	79½ bz	Tele-Wor.	5 85 bz	Korbz. Erf. St. Br.	5
do. National-Aul.	—	do. III. Em. 4	—	Kozlow-Wor.	5 82½ bz	Oberhess. v. St. ger.	5
do. 250½ Br. Obr. 4	73½ bz G	do. IV. S. v. St. Br.	91½ bz G	Kurz-Charlow	5 82 bz	v. St. 68½ bz G 26½	—
do. 100 A. Kred. 4	89½ bz G	do. VI. Ser. do.	79 G	Kurz-Kiew	5 82½ bz G	Oberh. Lit. A. u. C.	36 168½ bz
do. Loco (1860)	5 80 bz ult. 80	Bresl. Schw. Br.	4½ 87 G G. 87	Mosk.-Rjasan	5 87½ bz	do. Lit. B.	35 154½ G
do. Br. - Sch. v. 64	66 bz B	Hannoversch. Bank	4 90 G	Poti-Litlis	5 83½ bz	Def. Krm. Staats.	5 — ult. 213½
do. Silb. Aul. v. 64	—	Königl. Br. 4 106 G	93½ G	Rjasan-Kozlow	5 83½ bz	Def. Südb. (Zomb.)	5 134-3½ bz ult.
do. Hodentl. Pfdsbr.	5 87 G	Leipziger Kred. 4 117½ bz G	100 G	Schwa.-Iwanow	5 81½ bz	Def. Südb. (Prior.)	5 74 bz G
do. Ital. Anleihe	5 55½ bz ult. 55½	Luemburger Bank	4 123 bz G	Barshau-Teresov.	5 81½ bz	Oberh. Ober-Ufer.	5 89½ bz
do. Ital. Tabal.-Obl.	6 89½ bz	Magdebr. Privatb.	4 91½ bz	Barshau-Wiener	5 84½ bz	do. St. Br.	5 96½ bz G
do. Rumän. Anleihe	8 95 bz	Meiningen Kreditb.	4 122½ bz	Schleswig	5 86½ etw bz G	Glehnische	4 114½ bz 40%
do. Rumän. Eisenb.-Aul.	7½ bz G	Koln-Bund. I. Em.	4 90 etw bz	Stargard-Posen	4 —	do. Lit. B. v. St. Gt.	4 81 bz [—
do. 1850, 52 cons. 4	83½ bz	Koln-Bund. II. Em.	5 81 etw bz	Krein-Ruhbahn	4 23½ bz	Krein-Ruhbahn	4 23½ bz
do. 1853	83½ bz	Korbdeut. Bank	4 136 G	St. Gt.	5 93½ bz	St. Gt.	5 93½ bz
do. 1857	93½ bz G	Kreditkantl. 4 155½-54½-5½ bz	80 G	Frankfurt a. M.	5 93½ bz	Frankfurt a. M.	5 93½ bz
do. 1859	93½ bz G	Littau. Ritterbank	4 92½ bz ult. do.	Thüringer I. Ser.	4 84½ bz	Thüringer	4 123½ bz
do. 1865	93½ bz G	Pomm. Ritterbank	4 103 bz G	do. II. Ser. 4	—	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1864	93½ bz G	Pozen. Prov. 4 134 bz	84½ bz	do. III. Ser. 4	84½ G	do. B. gar.	5 79 bz
do. 1867 A.B.D.C 4	93½ bz	Roskoder Bank	4 113 G (egcl.)	do. IV. Ser. 4	92 G	do. B. gar.	5 56½ bz
do. 1868	93½ bz	Sächsische Bank	4 126½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 114½ bz
do. 1868 A. 4	83½ bz	Russ. Bankverein	4 120½ G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1868 G. 3½ bz	83½ bz	Russ. Bankverein	5 75½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1868 G. 3½ bz	83½ bz	Russ. Bankverein	5 75½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	Thüringer Bank	4 91½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	Wittenb.	3 66½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	Wittenb.	4 —	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	Niederschl.-Märk.	4 84½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. II. Em. 5	78½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	Magdebr. Halberst.	4 90½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. III. Em. 5	78½ bz	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. IV. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. V. Em. 5	80½ G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. VI. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. VII. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. VIII. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. IX. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. X. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XI. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XII. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XIII. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XIV. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XV. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XVI. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XVII. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XVIII. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XIX. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XX. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XXI. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XXII. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XXIII. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XXIV. Em. 5	88 G	Wiesbaden	4 —	do. B. gar.	5 127 etw bz
do. 1869	83½ bz	do. XXV. Em. 5					